



Dokumentation und Methodenbericht

Zum qualifizierten Mietspiegel der Stadt Heilbronn 2024





IMPRESSUM

FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH im Auftrag der Stadt Heilbronn

Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Gz.: I/105/hi-15.21.02-231207/2024

Stand: 15.08.2024

1. Inhalt 1. Vorbemerkungen 2 3 2. Arbeitskreis Mietspiegel 3. Datenschutz 4 4. Wohnwertmerkmale im Mietrecht 4 4.1. Art des Mietobjekts 5 4.2. Größe 5 4.3. Ausstattung 5 4.4. Beschaffenheit 6 4.5. Lage des Mietobjekts 6 7 5. Stichprobenziehung und Gewichtung des Wohnungsbestands 5.1. Erstellung der Stichprobendatei 7 5.2. 7 Aufstellung einer Gewichtungsmatrix Gewichtung des Wohnungsbestands nach Baujahr 5.3. 7 5.4. Gewichtung nach Vermietertyp 7 6. 7.

6.	Daten	erhebung und Datenplausibilisierung	7
	6.1.	Grundgesamtheit und Stichprobe	8
	6.2.	Befragungsunterlagen	9
	6.3.	Durchführung der Datenerhebung	12
	6.4.	Erinnerungsschreiben	13
	6.5.	Datenrücklauf	13
7.	Daten	auswertung	14
	7.1.	Datenplausibilisierung	15
	7.2.	Datengewichtung	16
	7.3.	Ausreißerbereinigung	17
	7.4.	Feldbesetzung	18
	8.1.	Mietspiegeltabelle	19
	8.2.	Median – Veränderung 2024 zu 2022	20
9.	Orien	tierungshilfen zur Spanneneinordnung	20
10.	Anlag	e Befragungsunterlagen	23
	10.1.	Gemeinsames Anschreiben an die Mietenden	23
	10.2.	Gemeinsames Anschreiben an Klein-Vermietende	28
	10.3.	Gemeinsames Anschreiben an Groß-Vermietende	33
	10.4.	Mieterfragebogen	37
	10.5.	Vermieterfragebogen	41
	10.6.	Erstes Erinnerungsschreiben an Mietende	45
	10.7.	Erstes Erinnerungsschreiben an Klein-Vermietende	49
	10.8.	Erstes Erinnerungsschreiben an Groß-Vermietende	53
	10.9.	Zweites Erinnerungsschreiben an Mietende	56
	10.10	.Zweites Erinnerungsschreiben an Klein-Vermietende	60
11.	Anlag	e Straßenverzeichnis zur Wohnlage	63
	11.1.	Adressen der einfachen Wohnlage	63
	11.2.	Adressen der guten Wohnlage	67

1. Vorbemerkungen

Der Mietspiegel der Stadt Heilbronn 2024 wurde im Auftrag der Stadt Heilbronn durch die FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Hamburg erstellt. Es handelt sich um einen "qualifizierten Mietspiegel" im Sinne des § 558d BGB.

Mit Inkrafttreten des Mietspiegelreformgesetzes (MsRG) und der Mietspiegelverordnung (MsV) am 1. Juli 2022 änderten sich die Rahmenbedingungen der Mietspiegelerstellung u.a. für die Stadt Heilbronn, da für Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern die Mietspiegelerstellung Pflicht wurde (§ 558c BGB, 2. Satz).

Gesetzliche Grundlage des qualifizierten Mietspiegels

Die rechtliche Grundlage des Mietspiegels findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Der Mietspiegel stellt eine Übersicht über die in Heilbronn am 1. April 2024 gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage dar. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB abgesehen (Betriebskostenerhöhungen), geändert wurden (Mieterhöhungen). Die ausgewiesenen Mieten werden kurz "ortsübliche Vergleichsmiete" genannt.

Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Auch bei Neuabschlüssen von Mietverträgen kann der Mietspiegel als Orientierungshilfe herangezogen werden.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden sollen.

Bedeutung eines qualifizierten Mietspiegels

Für einen qualifizierten Mietspiegel spricht, dass dieser durch die breite Datenbasis den örtlichen Mietwohnungsmarkt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften abbildet. Liegt ein qualifizierter Mietspiegel vor, so löst dies besondere Rechtsfolgen aus:

- Enthält ein qualifizierter Mietspiegel Angaben für eine Wohnung, so hat die Vermieterin oder der Vermieter diese Angabe auch dann mitzuteilen, wenn er die Mietänderung auf ein anderes Begründungsmittel stützt (§ 558a Abs. 3 BGB; Mitteilungspflicht).
- In einem gerichtlichen Verfahren wird widerleglich vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel ausgewiesenen Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558d Abs. 3 BGB; Vermutungswirkung).

Rahmenbedingungen durch das Mietspiegelreformgesetz und die Mietspiegelverordnung

Mit Inkrafttreten des Mietspiegelreformgesetzes (MsRG) und der Mietspiegelverordnung (MsV) am 1. Juli 2022 änderten sich die Rahmenbedingungen der Mietspiegelerstellung grundlegend:

- In § 558c BGB wurde nach Satz 1 ergänzt: "Für Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sind Mietspiegel zu erstellen."
- In § 558c Satz 3 BGB wurde "sollen veröffentlicht werden" durch "sind zu veröffentlichen" ersetzt.
- Artikel 238 § 1 EGBGB regelt die Datenübermittlung von Grundsteuer- und Einwohnermeldedaten. Diese Grundlagendaten müssen zur Verfügung gestellt werden und die Daten dürfen von Stellen verarbeitet werden, die von der nach Landesrecht zuständigen Behörde (in Baden-Württemberg sind dies die Gemeinden) damit beauftragt wurden.

- Artikel 238 § 2 EGBGB legt die Auskunftspflicht für Mietende und Vermietende von Wohnraum fest. Ein Verstoß stellt eine bußgeldbehaftete Ordnungswidrigkeit dar (entspricht Artikel 238 § 4 EGBGB).
- Es besteht eine Dokumentations- und Veröffentlichungspflicht zum Mietspiegel. Die Dokumente "Methodenbericht" und "Mietspiegelbroschüre" müssen kostenfrei im Internet verfügbar sein. Für die Veröffentlichung der Mietspiegelbroschüre gilt hierbei eine Sollfrist von neun Monaten nach Erhebungsstichtag.

Der Mietspiegel der Stadt Heilbronn wurde auf Basis einer Neuerhebung aus der mietspiegelrelevanten Grundgesamtheit erstellt. Er gibt einen repräsentativen Überblick über die zurzeit am Markt tatsächlich gezahlten Mieten im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand. Der Stichtag, auf den sich die erhobenen Daten beziehen, ist der 1. April 2024. Der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Heilbronn stellt nach Auffassung der Mitglieder des Arbeitskreises Mietspiegel ein verlässliches Instrument bei der Begründung von Mieterhöhungen dar. Der Methodenbericht dokumentiert nachfolgend die Arbeitsschritte und -ergebnisse der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Heilbronn 2024.

2. Arbeitskreis Mietspiegel

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Erhebung wurden durch den Arbeitskreis (AK-) Mietspiegel begleitet. Die konstituierende Sitzung fand am 19.10.2023 statt. Im AK-Mietspiegel sind folgende Organisationen bzw. Institutionen vertreten:

- Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.
- Haus und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e. V.
- GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG
- Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG
- Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau
- Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
- Stadt Heilbronn Abteilung Immobilienbewertung und Bodenordnung
- Stadt Heilbronn Abteilung Baurecht Service Center Bauen und Wohnen
- Stadt Heilbronn Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung
- Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren
- Jobcenter Stadt Heilbronn

Die Mitwirkung des Arbeitskreises bezog sich auf methodische und rechtliche Fragestellungen, wie etwa die Methodik der Datenerhebung sowie die Auswertung und Interpretation der Daten.

Den Mitwirkenden wurden alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt, sodass eine effektive und zielgerichtete Zusammenarbeit möglich war. Die Sitzungen wurden von Herrn Hille und Herrn Jacobi, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung der Stadt Heilbronn, sowie den Mitarbeitenden von FUB IGES moderiert.

Der Mietspiegel 2024 für nicht preisgebundenen Wohnraum in der Stadt Heilbronn wurde vom Haus und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V. in der Sitzung des AK-Mietspiegel am 14. Mai 2024 als qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB anerkannt. Die Anerkennung durch den Mieterbund Heilbronn-Franken e.V. folgte am 31. Mai 2024. Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat mit dem Beschluss vom 04.07.2024 ebenfalls den qualifizierten Teil des Mietspiegels Heilbronn 2024 für frei finanzierte Wohnungen nach § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch anerkannt.

Mit der Anerkennung des Mietspiegels im Sinne von § 588d Abs. 1 Satz 1 des BGB erhält der Heilbronner Mietspiegel ab dem 01. August 2024 seine Rechtskraft.

3. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen wurden von FUB IGES bei der Erstellung des qualifizierten der Stadt Heilbronn strikt eingehalten und in einem Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (AV-Vertrag) festgelegt, welcher mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Heilbronn abgestimmt wurde. Die Erarbeitung des Mietspiegels erfolgte nach den derzeit geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Im Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung vom 30.11.2023 zwischen der Stadt Heilbronn, vertreten durch den Oberbürgermeister und FUB IGES, vertreten durch den Bereichsleiter, wurden insbesondere Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung, Pflichten von FUB I-GES und der Auftraggeberin sowie Regelungen zur datenschutzkonformen Löschung und Vernichtung der Daten vereinbart. Im AV-Vertrag wurden u. a. der Umgang mit personenbezogenen Daten und die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange, insbesondere die Maßnahmen zur datenschutzkonformen Löschung und Vernichtung der Daten zu Erhebungs- und Projektende, beschrieben. Des Weiteren sind technisch-organisatorische Maßnahmen festgeschrieben, die FUB IGES garantiert. Dies betrifft u. a. die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme sowie der personenbezogenen Daten nach dem aktuellen Stand der Technik

Die Mitarbeitenden von FUB IGES sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung des Datenschutzes und auf Verschwiegenheit verpflichtet.

Die datenschutzrechtlichen Belange wurden von FUB IGES durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Der Zugriff auf die datenschutzrechtlich relevanten Grundlagen- und Erhebungsdaten erfolgte ausschließlich durch die mit der Erstellung des Mietspiegels der Stadt Heilbronn betrauten Mitarbeitenden und deren definierte Benutzerrechte.
- Bei FUB IGES erfolgte die Bearbeitung der Erhebungsunterlagen tagsüber in abschließbaren Büroräumen, außerhalb der Arbeitszeiten wurden die Unterlagen in einem gesonderten Datenschutzraum mit begrenztem Zugangsrecht gelagert.
- Die zur Identifizierung der oder des Befragten generierte Kennung wurde nach Abschluss dieser Arbeiten gelöscht und es besteht keine Möglichkeit eines Rückschlusses aus dem Erhebungsdatensatz auf die befragten Personen.
- Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgte auf Basis der anonymisierten Daten. Die Ausweisung der Ergebnisse erfolgt nur in aggregierter Form und orientiert sich hierbei an dem Tabellenraster des Mietspiegels bzw. der ausgewiesenen Zu- und Abschläge. Ein Rückschluss auf den Einzelfall ist hierdurch nicht möglich.

Gemäß Art. 13 und 14 der DS-GVO wurden die Mietenden sowie Vermietenden im Anschreiben der Stadt Heilbronn darüber informiert, wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Die Erstellung der Befragungs-Grundgesamtheitsdatei basiert auf den Daten aus dem Einwohnermelderegister und der Grundsteuer B, die von der Stadt Heilbronn aufbereitet wurden. Die Stichprobenziehung wurde auf dieser Grundlage von FUB IGES vorgenommen.

4. Wohnwertmerkmale im Mietrecht

Die im BGB genannten Wohnwertmerkmale dienen als Grundraster für den Heilbronner Mietspiegel. Das deutsche Vergleichsmietensystem basiert auf der Grundannahme, dass für annähernd gleichwertige Wohnungen eine ähnliche Miete bezahlt werden sollte. Dieses System gibt Vermietenden den Anspruch auf eine ortsübliche Miethöhe, den Mietenden soll es davor schützen, mehr für seine Wohnung zu zahlen als im ortstypischen Durchschnitt üblich ist.

Das seit dem 01.09.2001 in das BGB integrierte Mietrecht (§ 535 ff) benennt in § 558 Abs. 2 fünf Wohnwertmerkmale, nach denen Wohnungen hinsichtlich ihrer Qualität miteinander verglichen werden sollen: Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage.

Die konkrete Ausgestaltung der fünf Wohnwertmerkmale im Mietspiegel bleibt dem Mietspiegelerstellenden überlassen, er hat aufgrund seiner sachlichen und fachlichen Kompetenz eine gewisse Gestaltungsfreiheit, solange er sich im üblichen und gesetzlichen Rahmen bewegt¹.

4.1. Art des Mietobjekts

Der Heilbronner Mietspiegel gilt für abgeschlossene frei finanzierte Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Dazu zählen sowohl Etagenwohnungen als auch Dachgeschoss-, Souterrainund Maisonettewohnungen. Ausgeschlossen sind hingegen vermietete Einzelzimmer, d. h. Zimmer innerhalb einer Wohnung, z. B. Zimmer in einer Wohngemeinschaft sowie Wohnungen mit unter 20 m² oder über 170 m² Wohnfläche. Weiterhin ausgeschlossen sind möblierte oder teilmöblierte Wohnungen sowie Wohnungen, für die mehrere Mietverträge bestehen. Die Wohnungen müssen zudem über ein Bad, ein Innen-WC und eine Sammelheizung verfügen.

Dieser Geltungsbereich bestimmt nicht nur die spätere Anwendung der Mietpreisübersicht, sondern er ist auch bereits bei der Datenerhebung so weit wie möglich zu berücksichtigen. Wohnungen, die diesen Kriterien nicht genügen, sind aus der Auswertung auszuschließen, damit Geltungsbereich und Datenauswertungsbereich deckungsgleich sind.

4.2. Größe

Mit der Wohnungsgröße ist die Wohnfläche der Wohnung in Quadratmetern gemeint. Ihre genaue Berechnung sollte in Anlehnung an die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV) erfolgen. Die Wohnungsgröße umfasst dabei die Wohnfläche ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung wie z. B. Keller, Waschküche oder Garage.

Im Heilbronner Mietspiegel werden fünf Größenklassen abgebildet:

- 25 m² bis 45 m²
- mehr als 45 m² bis 60 m²
- mehr als 60 m² bis 75 m²
- mehr als 75 m² bis 90 m²
- mehr als 90 m² bis 250 m²

4.3. Ausstattung

Maßgeblich für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete und damit für die Berücksichtigung im Mietspiegel ist die vom Vermietenden gestellte Wohnungs- und Gebäudeausstattung.

Entsprechend der Abstimmung im Arbeitskreis erfolgt die Ausweisung im Heilbronner Mietspiegel nur für Wohnungen, die ein vermieterseitig gestelltes Bad, ein Innen-WC und eine Sammelheizung aufweisen. Wohnungen mit einer Minderausstattung werden nicht im Heilbronner Mietspiegel ausgewiesen.

Die Ausstattungsmerkmale sind wie folgt definiert:

Ausstattungsmerkmal Bad:

Unter einem Bad ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der mit einer Badewanne und/oder Dusche und einem Waschbecken ausgestattet ist.

¹ Vgl. Börstinghaus/Clar, a.a.O., Rdn 82 ff.

- Ausstattungsmerkmal Innen-WC:
 Unter einem Innen-WC ist ein separater Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen und/ oder das WC ist ein Bestandteil des Badezimmers.
- Ausstattungsmerkmal Sammelheizung:
 Unter einer Sammelheizung sind alle Heizungsarten zu verstehen, bei denen die Wärmeund Energieerzeugung von einer zentralen Stelle aus erfolgt und alle Wohnräume erwärmt
 werden. Eine Etagenheizung ist einer Sammelheizung gleichzusetzen, wenn sie sämtliche
 Wohnräume erwärmt und die Brennstoffversorgung automatisch, also nicht von Hand, erfolgt.

Zusätzliche vom Vermietenden gestellte Ausstattungsmerkmale finden im Heilbronner Mietspiegel über die Preisspannen Berücksichtigung. Hierzu wurde vom AK-Mietspiegel eine Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung erarbeitet, die den Anwendern zur Verfügung steht. Die Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung ist nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels.

4.4. Beschaffenheit

In vielen Mietspiegeln wird das Wohnwertmerkmal "Beschaffenheit" zumeist über den Indikator Baualter abgebildet. Grundsätzlich ist mit diesem Merkmal "... der Zuschnitt der Wohnung einschließlich der mitvermieteten Hausteile sowie Art und Gestaltung der Umgebung gemeint sowie die Bauweise und auch der Instandhaltungsgrad"². Eine Reihe von Untersuchungen hat gezeigt, dass der Einfluss des mietpreisdifferenzierenden Merkmals aufgrund der zunehmenden Modernisierung geringer geworden ist. Dies betrifft hauptsächlich den Altbauwohnungsbestand.

In Abstimmung mit dem AK-Mietspiegel wurde das Wohnwertmerkmal "Beschaffenheit" über das Baualter im qualifizierten Mietspiegel Heilbronn 2024 berücksichtigt.

Die Baualtersklasseneinteilung wurde im AK-Mietspiegel diskutiert und nachfolgend festgelegt.

Daraus ergeben sich für den Heilbronner Mietspiegel 2024 acht Baualtersklassen:

• bis 1959 • 1995 bis 2001

1960 bis 1977
2002 bis 2009

1978 bis 1984
 2010 bis 2015

• 1985 bis 1994 • 2016 bis 2024

4.5. Lage des Mietobjekts

In Mietspiegeln wird als Lagemerkmal des Mietobjekts die Wohnlage in der Gemeinde dargestellt. Somit repräsentiert der Mietspiegel grundsätzlich Wohnungen in einer durchschnittlichen Lage im Gebäude. Die Wohnlageneinstufung einer Adresse gibt die Lagequalitäten des weiteren Wohnumfeldes im Heilbronner Stadtgebiet wieder. Die vorliegende Wohnlagenzuordnung wurde vom Gutachterausschuss der Stadt Heilbronn erstellt und ist Resultat sachkundiger Expertise.

Für die Bewertung von einzelnen Mietwohnungen ist das Wohnlagenverzeichnis nur eine Orientierungshilfe. Im Einzelfall kann es zu Abweichungen bei der Bewertung von einzelnen Gebäuden/ Wohnanlagen oder Wohnungen kommen.

In Abstimmung mit dem AK-Mietspiegel wird im Mietspiegel Heilbronn 2024 die Wohnlage in der Orientierungshilfe berücksichtigt. Dabei gilt die mittlere Wohnlage als Standard. Die einfache Wohnlage ist wohnwertmindernd, die gute Wohnlage als wohnwerterhöhend. Die Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung gehört nicht zum qualifizierten Teil des Mietspiegels.

² Vgl. Börstinghaus/Clar, a.a.O., Rdn 132.

5. Grundgesamtheit und Gewichtung des Wohnungsbestands

5.1. Erstellung der Grundgesamtheit

Zunächst wurden vom Bürgeramt der Stadt Heilbronn aus KM-EWO eine Adressdatei von volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Heilbronn ohne Auskunftssperre erstellt. Aus dieser Adressliste wurden alle nicht mietspiegelrelevanten Adressen wie z.B. Betreutes Wohnen, Senioren-, und Pflegeheime, Flüchtlingsunterkünfte, Studierendenwohnheime etc. entfernt.

Anschließend wurden die Datensätze auf die Haushaltevorstände reduziert, d.h. alle Datensätze von z.B. Ehegatten und Kinder wurden entfernt. Falls in größeren Haushalten die Großeltern noch im Haushalt wohnen, wurden mehrere Haushaltsvorstände angezeigt. Hier wurden i.d.R. die erwachsenen Kinder als Haushaltsvorstandvorstand angenommen.

Ziel war es, dass alle Haushaltsvorstände in Heilbronn nur einen Zeileneintrag hatten.

5.2. Aufstellung einer Gewichtungsmatrix

Anschließend wurden aus den Grundsteuerdaten kleinere und größere Vermietende herausgefiltert. FUB IGES hatte auch Angaben zu den Baujahren der Gebäude (Wohnungen) von der Stadt Heilbronn bekommen. Die Adressen der Miethaushalte (Wohnungen) und die Wohnungen der Vermieterinnen und Vermieter wurden mit den Baualtersangaben verbunden, um daraus eine Gewichtungsmatrix aufzubauen. Die Ergebnisse der Befragung wurden mit den Daten abgeglichen, um entsprechende Gewichtungsfaktoren abzuleiten.

5.3. Gewichtung des Wohnungsbestands nach Baujahr

Auf der gewonnenen Datengrundlage konnte eine nach Baujahr geschichtete (disproportionale) Bruttostichprobe gezogen werden. Diese Gewichtung war erforderlich, weil:

- Der Wohnungsbestand in älteren Baualtersklassen wesentlich größer ist und eine Überrepräsentation dieser Baujahre vermieden werden sollte.
- Sich die Angaben der Stadt Heilbronn zum Baujahr zu ca. 95 % mit den Angaben in den Fragebogen deckten. Allerdings entsprachen einige Angaben der Befragten nicht den übermittelten Baualter der Stadt Heilbronn (etwa bei aufgestockten oder angebauten Gebäudeteilen).

5.4. Gewichtung nach Vermietendentyp

Die Wohnungsstichprobe der Vermietenden wurde anteilig an der ermittelten Grundgesamtheit des Heilbronner Wohnungsbestands ausgerichtet. Diese Gewichtung nach dem Vermietendentyp ist notwendig, da bei Vermietern, insbesondere bei institutionellen Vermietern, allgemein eine höhere Teilnahmebereitschaft besteht. Bei privaten Vermietern und vor allem bei Miethaushalten ist trotz Teilnahmeverpflichtung diese Bereitschaft nicht ganz so hoch ausgeprägt. Hier durch entsteht eine Verzerrung im Datenrücklauf.

6. Datenerhebung und Datenplausibilisierung

Die Datenerhebung wurde im Rahmen der Befragungen von Mietenden sowie von Vermietenden durch FUB IGES durchgeführt und betreut. Der Datenrücklauf wurde gesichtet und zur weiteren Bearbeitung in einen Gesamtdatensatz zusammengefasst.

6.1. Grundgesamtheit und Stichprobe

Der Mietspiegel Heilbronn 2024 ist eine Neuerhebung auf Basis einer repräsentativen Zufallsstichprobe auf Grundlage der von der Stadt Heilbronn zur Verfügung gestellten Daten aus dem Einwohnermelderegister und einem Auszug aus der Grundsteuerdatei.

Bei der Aufbereitung der Befragungsgrundgesamtheit wurden die Gebäude ausgeschlossen, die ausschließlich nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Zusätzlich erfolgte eine Bereinigung um Gebäude, die als Wohnheime genutzt werden. Bei diesen Gebäuden handelt es sich um nicht mietspiegelrelevanten Bestand. Wohnungen in Wohnheimen sind von der Auswertung für einen Mietspiegel auszuschließen, da es sich hierbei nicht um einen frei zugänglichen Wohnungsbestand handelt. Außerdem basiert deren Mietpreisbildung auf Sonderkonditionen und kann daher nicht als ortsüblich angesehen werden.

Zudem sollten möglichst viele selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer vor der Stichprobenziehung aus der Befragungsgrundgesamtheit ausgeschlossen werden. Zur Identifizierung der selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümer erlaubt der Gesetzgeber die Nutzung eines Auszugs aus der Grundsteuerdatei.

Nach der Datenbereinigung stand eine Befragungsgrundgesamtheit von 44.974 Befragungsfälle (= Haushalte) in Heilbronn für die gesamte Befragung zur Verfügung. Daraus wurde eine Zufallsstichprobe von 8.001 Stichprobenfällen gezogen.

l ab. 1:	Geschichtete Stichprobenziehung nach Baualtersklassen

Baualtersklasse	Anzahl relevanter Haushalte in der Grundgesamtheit	Anteil an Grundgesamtheit	Stichproben- Umfang	Anteil an den relevanten Haushalten
ohne Baualter	1.510	3%	889	58,9%
bis 1959	17.972	40%	889	4,9%
1960-1977	12.261	27%	889	7,3%
1978-1984	2.220	5%	889	40,0%
1985-1994	4.831	11%	889	18,4%
1995-2001	2.092	5%	889	42,5%
2002-2009	1.304	3%	927	71,1%
2010-2015	851	2%	851	100,0%
2016-2024	1.933	4%	889	46,0%
Gesamt	44.974	100%	8.001	17,8%

Die Stichprobenziehung erfolgte nach Baualtersklassen geschichtet. Ziel war die Gleichverteilung der Stichprobe über die Baualtersklassen, damit für alle Baualtersklassen aussagekräftige Ergebnisse erzielt würden. Es gab relativ viele Gebäude ohne Baualtersangaben in den Daten, sodass Gebäude ohne Baualter in einer gesonderten Stichprobe zusammengefasst und gleich gewichtet berücksichtigt wurden. Für die Baualtersklassen 2010-2015 war der Umfang geringer als die anstrebte Stichprobe, daher wurde die Baualtersklasse 2002-2009 leicht übersteuert.

Die Befragung von Mietenden sowie Vermietenden erfordern bei der Datenanalyse eine Gewichtung der Daten (vgl. Kap. 7.2 Datengewichtung, S. 16).

Befragung der Mieterinnen und Mieter

4.766 Stichprobenfälle (Miethaushalte = Wohnung) wurden für die Befragung der Mieterinnen und Mieter genutzt. Insbesondere wurden Miethaushalte an Adressen befragt, an denen es mehreren Vermietenden gab. An diesen Adressen bzw. bei vermieteten Wohnungen in Wohneigentümergemeinschaften können die ausgewählten Miethaushalte nicht eindeutig einer Vermieterin oder einem Vermieter zugeordnet werden. Daher wurden diese Haushalte im Rahmen der Mietendenbefragung befragt.

Befragung der Vermieterinnen und Vermieter

Für die Befragung der Vermieterinnen und Vermieter wurde 3.235 Stichproben (Miethaushalte = Wohnung) verwendet. Zu den Wohnadressen der Miethaushalte wurden die entsprechenden Vermietenden und deren Anschriften über die Grundsteuerdaten identifiziert. Für die Befragung erhielten die Vermietenden im Anschreiben eine oder mehrere Adressen von ihren Miethaushalten genannt, zu deren Wohnungen sie Angaben machen sollten.

Bei den Vermietenden wurde eine Differenzierung vorgenommen, je nach Anzahl der vermieteten Wohnungen. Alle, die bis zu drei Wohnungen vermieten, wurden als Klein-Vermietende definiert. Sie erhielten ein Anschreiben, in dem bis zu drei ihrer Miethaushalte aus der Stichprobe genannt wurden und zu deren Wohnungen die Vermietenden die entsprechenden Angaben machen sollten. Jeder dieser Miethaushalte war mit einer Fragebogennummer verknüpft, mit der sich die Vermietenden in den Online-Fragebogen einloggen konnten.

Alle Vermietenden, die mehr als drei Wohnungen vermieteten, wurden als Groß-Vermietende oder als institutionell Vermietende definiert. Sie bekamen eine Liste mit ausgewählten Miethaushalten zu deren Wohnungen sie in einer Excel-Liste die entsprechenden Angaben machen sollten.

6.2. Befragungsunterlagen

Für die Datenerhebung bei Mietenden sowie bei Vermietenden wurden von FUB IGES in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung der Stadt Heilbronn Erhebungsunterlagen entworfen und mit dem AK-Mietspiegel abgestimmt und z.T. beschlossen.

Die Befragungsunterlagen bestanden, jeweils an Mietende oder Vermietende gerichtet, aus einem:

- Gemeinsamen Anschreiben von Stadt Heilbronn, Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. und Haus und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e. V.
- Online-Version der Fragebogen
- Excel-Tabelle zur digitalen Datenlieferung der Groß-Vermietenden
- Ersten Erinnerungsschreiben
- Zweiten Erinnerungsschreiben
- Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung
- Freiumschlag für die Rücksendung des Papierfragebogens

Tab. 2: Aussendungen Befragungsunterlagen

Datum	Aktion	Anzahl Mieteran- schreiben	Anzahl Vermieter- anschreiben	Anschreiben insgesamt	
26.02.24	Versand der gemeinsamen Erstanschreiben	4.766	3.235	8.001	
08.03.24	Versand von angeforderten Fragebogen	103	59	162	
11.03.24	1. Erinnerungsschreiben (ohne Fragebogen)	3.378	1.158	4.536	
19.03.24	2. Versand von angeforderten Fragebogen	59	50	109	
25.03.24	2. Erinnerungsschreiben mit Fragebogen	1.755	526	2.281	
12.04.24	Befragungsende/Abschaltung Online-Fragebogen (offiziell 05.04.2024)				

6.2.1. "Online-first"-Strategie

Die Stadt Heilbronn wählte für die Befragung die "online-first"-Strategie. Damit wurden die Fragebogen im ersten Schritt nur digital zur Verfügung gestellt, d.h. die Befragten konnten ihre Daten direkt in das Online-Befragungstool eingeben. Die Klein-Vermietenden erhielten ein Schreiben mit individuellen Online-Zugangsdaten je angefragter Wohnung. Die Groß-Vermietenden erhielten eine Excel-Datei, in der sie die Daten der entsprechenden Wohnungen eintragen konnten.

Die Vorteile der "online-first"-Strategie:

- Ressourcenschonung, da weniger Papier verbraucht wird und weniger Postlieferungen anfallen. Damit ist es auch eine kostengünstigere Variante als eine rein postalische Befragung.
- Die intuitive Nutzerführung und intelligente Filterfragen erleichtern das Ausfüllen.
- Die Fehlerquote wird verringert, da bereits bei der Dateneingabe auf Plausibilität geprüft wird.
- Die zeit- und kostenintensive manuelle Erfassung der Papierfragebogen ist stark reduziert.
- Die statistische Auswertung kann schneller und effizienter bearbeitet werden. Daten, die online eingehen wurden, sind verglichen mit Daten von Papierfragebogen, genauer und damit schneller aufzubereiten.

Die Mehrzahl der befragten Mieterinnen und Mieter (91 %) haben die Online-Variante genutzt. Bei genauerer Betrachtung haben fast alle Vermietenden (95 %) eine digital-Version gewählt. Dabei wurden von Klein-Vermietenden zu 60 % das Online-Tool genutzt und Groß-Vermietende stellten ihre Daten direkt über eine Excel-Liste digital zur Verfügung.

Tab. 3: Verhältnis der Online- und Papierfragebogen

	Mietende		Vermietende		Gesamt
Auswertungsdatensatz	3.874	59,6 %	2.621	40,4 %	6.495
davon: Online-Antworten	3.524	91,0 %	1.573	60,0 %	5.097
davon: Papierfragebogen	350	9,0 %	128	4,9 %	478
davon: Excel-Tabellen (Groß-Vermietende)	0	0 %	920	35,1 %	920

6.2.2. Mehrsprachigkeit der Fragebogen

Die Erhebungsunterlagen (Anschreiben und Erinnerungsschreiben) enthielten immer Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen (vgl. Kap. 9.1 Gemeinsames Anschreiben an die Mietenden, S. 23). Auch der Online-Fragebogen konnte in unterschiedlichen Sprachen aufgerufen werden. Die Sprachauswahl wurde an Hand deren Häufigkeit von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Heilbronn festgelegt. Bei den Sprachen handelt es sich neben Deutsch um folgende fünf weitere Sprachen:

- Englisch
- Polnisch
- Kroatisch

- Türkisch
- Rumänisch

Das mehrsprachige Angebot war als Service für die Befragten gedacht und sollte gleichzeitig die Rücklaufquote erhöhen. Nach Beendigung der Befragung ist festzustellen, dass die deutschsprachigen Fragebogen zwar deutlich in der Mehrzahl genutzt wurden, trotzdem sieht FUB IGES und die Stadt Heilbronn den Servicegedanken und damit den Nutzen auch für weitere Befragungen.

Tab. 4: Rückmeldung nach Sprache

Sprache	Mieterfrageb	ogen	Vermieterfrage	erfragebogen	
Deutsch	3.259	92,5 %	1.560	99,2 %	
Englisch	141	4,0 %	2	0,1 %	
Türkisch	29	0,8 %	5	0,3 %	
Polnisch	23	0,7 %	1	0,1 %	
Rumänisch	33	0,9 %	3	0,2 %	
Kroatisch	39	1,1 %	2	0,1 %	
Gesamt	3.524	100,0 %	1.573	100,0 %	

6.2.3. Anschreiben

Für die Befragungen wurden die Anschreiben von der Stadt Heilbronn formuliert, mit den Beteiligten Organisationen abgestimmt und vom Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, dem Vorstand des Mieterbund Heilbronn-Franken e.V. und dem Vorstand des Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V. unterzeichnet (s. Kap. 9.1 Gemeinsames Anschreiben an die Mietenden, S. 23; Kap. 9.2 Gemeinsames Anschreiben an Klein-Vermietende, S. 28; Kap. 9.3 Gemeinsames Anschreiben an Groß-Vermietende, S 33).

Im Erstanschreiben wurde erklärt, warum der Haushalt ausgewählt wurde und es wurde mehrsprachig³ darauf hingewiesen, dass eine Auskunftspflicht⁴ (wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht) besteht. Daneben gab es umfangreiche datenschutzrechtliche Hinweise. Die Anschreiben gliederten sich wie folgt:

- Erläuterungen zur Durchführung und zum Zweck der Datenerhebung
- Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Heilbronn und FUB IGES
- Datenschutzrechtliche Hinweise und weitere Informationen zur Befragung
- Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens und zu den Möglichkeiten der Datenübermittlung:
 - Dateneingabe über den Online-Fragebogen, zugänglich entweder über den QR-Code oder über einen Link; die Fragebogennummer dient als Login
 - Falls kein Internetzugang vorhanden war, konnten die Befragten von FUB IGES einen Fragebogen in Papierform anfordern.

 $^{^{3}\,}$ deutsch, englisch, türkisch, polnisch, rumänisch und kroatisch

Mietspiegelreformgesetz – MsRG, aaO. § 2 Auskunftspflichten

- Erreichbarkeiten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei FUB IGES
- Datenschutzrechtliche Hinweise
- Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen
- Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

6.2.4. Fragebogen

FUB IGES erarbeitete die Vorlagen der Fragebogen. Im Rahmen der Expertenbeteiligung wurden dem AK-Mietspiegel diese Fragebogenentwürfe für die Mietenden- und Vermietendenbefragung vorgelegt. Die Anregungen und Anmerkungen wurden anschließend beim Erläuterungstermin am 8. Februar 2024 im AK-Mietspiegel besprochen, zum Teil abgeändert und die Fragebogen endabgestimmt (s. Kap. 9.4 Mieterfragebogen, S. 37 und Kap. 9.5 Vermieterfragebogen, S. 41).

Im Rahmen der Datenerhebung wurden die folgenden Dateninhalte erhoben, welche sich in sechs Befragungsblöcke untergliedern:

- 1) Filterfragen zur Feststellung der Mietspiegelrelevanz
- 2) Angaben zu den Mietvertragsdaten und monatlichen Mietzahlungen
 - Datum Mietbeginn
 - Vereinbarte Miete als Gesamtbetrag
 - Nettokaltmiete
 - Betriebskosten/Nebenkosten/Heizkosten (davon Heizkosten; davon kalte Betriebskosten)
 - Garagen- oder Stellplatzmiete
 - Weitere Kosten/Zuschläge
 - Datum letzte Mietänderung
 - Mietpreisbindung der Wohnung
- 3) Allgemeine Angaben zur Wohnung und zum Gebäude
 - Wohnfläche
 - Anzahl der Wohnräume
 - Anzahl der Geschosse und Wohnungen im Objekt
 - Baujahr oder Baualtersklasse
 - Baualter nachträglich geschaffenen Wohnraumes
- 4) Allgemeine Ausstattungsmerkmale der Wohnung
 - Angaben zur Beheizung
 - Angaben zur Qualität der Fenster
 - Angaben zu Bodenbelägen
 - Angaben zum Badezimmer
 - Angaben zur Küche
- 5) Weitere Merkmale der Wohnung/en, z. B. Kellerraum, Aufzug etc.
- 6) Angaben zur Barrierearmut oder -freiheit der Wohnung

Für die Groß-Vermietenden wurde zusätzlich eine Excel-Abfragemaske erstellt, welche die gleichen Befragungsinhalte umfasste. Damit war es den Groß-Vermietenden möglich, die Daten EDV-gestützt aus ihren Verwaltungssystemen zu übertragen.

6.3. Durchführung der Datenerhebung

Die Datenerhebung zum Mietspiegel Heilbronn fand im Zeitraum vom 26. Februar 2024 bis zum 5. April 2024 statt. Zunächst erfolgte der Versand der gemeinsamen Anschreiben mit der Aufforderung an der Befragung online teilzunehmen. Wollten die Befragten lieber einen Papierfragebogen ausfüllen, konnten sie sich z.B. über die Hotline bei FUB IGES melden und einen Papierfragebogen anfordern.

6.4. Erinnerungsschreiben

Bei der Befragung gab es insgesamt zwei Erinnerungsschreiben, um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erhalten. Das erste Erinnerungsschreiben wurde bereits zwei Wochen nach Beginn der Befragung, am 11. März 2024, versendet (s. Kap. 9.6 Erstes Erinnerungsschreiben an Mietende, S. 45; Kap. 9.7 Erstes Erinnerungsschreiben an Klein-Vermietende, S. 49; Kap. 9.8 Erstes Erinnerungsschreiben an Groß-Vermietende, S. 53). Es wurden die befragten Personen aufgefordert zu antworten, von denen bislang noch kein Dateneingang zu verzeichnen war.

Ein zweites Erinnerungsschreiben wurde wieder im Zeitraum nach zwei Wochen, am 25. März 2024, versendet (s. Kap. 9.9 Zweites Erinnerungsschreiben an Mietende, S. 56; Kap. 9.10 Zweites Erinnerungsschreiben an Klein-Vermietende, S. 60). Mit dem Erinnerungsschreiben wurde zusätzlich ein Papierfragebogen versendet, um die Menschen zu erreichen, die bisher noch nicht geantwortet hatten.

Bei den Groß-Vermietenden gab es nur wenige Parteien, die ihre Daten noch nicht abgegeben hatten. Daher wurden die Ansprechpersonen telefonisch oder mit einer persönlichen E-Mail auf den Daten-Rückstand hingewiesen.

6.5. Datenrücklauf

Von den 8.001 Stichprobenfällen wurden 6.860 Fragebogen (online-) zurückgesendet (= 85,7 %) oder es wurden weiterführende Informationen telefonisch, per E-Mail oder postalisch übermittelt.

	Anzahl Wohnungen	Anteil
Stichprobe	8.001	100,0 %
Rücklauf gesamt	6.860	85,7 %
- Ausfall nach Rückmeldung (Hotline, Mail) sowie nach Sichtprüfung	365	4,5 %
- Erfasste Daten	6.495	81,2 %
Keine Rückmeldung	1.141	14,3 %

Insgesamt wurde die "Online-first"-Strategie sehr gut angenommen und hat sich positiv auf die Rücklaufquote von 86 %. ausgewirkt Gründe für diese hohe Rücklaufquote liegen vermutlich in den mehrsprachig gehaltenen Hinweisen und online-Angeboten sowie im gemeinsamen Auftreten von Stadt und Interessenvertretern.

Trotz der Mitwirkungspflicht nach dem seit 1. Juli 2022 geltenden Mietspiegelreformgesetz wurden bei nicht Beachtung keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet. Einerseits ist die Beweisführung der Zustellung von Anschreiben und Erinnerungsschreiben sehr schwierig (zumal viele Anschreiben von der Post nachweislich nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt wurden) andererseits wären die in einem solchen Verfahren eventuell doch noch erhobenen Daten nicht mehr mietspiegelrelevant, da sie nach Abschluss der Erhebungsphase eingehen würden. Aufwand und Nutzen eines solche Ordnungswidrigkeitsverfahren stünden daher in keinem angemessenen Verhältnis.

Während der Befragungsphase wurden alle Dateneingänge und Rückmeldungen, die telefonisch, per E-Mail oder auch postalisch gemacht wurden registriert. Alle Rückläufer wurden permanent überprüft, in dem z.B. eine Sichtprüfung vorgenommen und Fragebogen ohne mietspiegelrelevante Angaben sofort als Ausfall erfasst wurden.

Mit der ständigen Registrierung der Eingänge wurde die Teilnahme der Befragten dokumentiert und so konnten die Erinnerungsschreiben zielgerichtet nur an die zu Befragenden gesendet werden, von denen bisher noch kein Dateneingang vorlag.

Obwohl die aktuelle Stichprobe gegenüber der Mietspiegelerhebung im Jahr 2020 (15.001 Anschreiben) deutlich kleiner ist (8.001 Anschreiben = - 47 %), ist die Zahl der verwertbaren Datensätze leicht gestiegen (+ 38 Datensätzen).

Anhand der Kontaktaufnahme durch die Befragten per Hotline und per Mail sowie der durchgeführten Sichtprüfung der eingegangenen Papierfragebogen ergaben sich zunächst folgende Ausfälle:

Tab. 6: Stichprobenneutraler Ausfall durch Sichtprüfung vor Datenplausibilisierung

	Mietende	Vermietende
Postalisch nicht zustellbar	78	113
Selbstnutzende/r Eigentümer/in	29	11
gewerbliche Nutzung	0	0
Wohnheim	9	0
Leerstand	0	1
keine Wohnnutzung, z.B. Garage, Lager etc.	4	2
Insgesamt	120	127

Tab. 7: Weiterer Ausfall durch Sichtprüfung vor Datenplausibilisierung

	Mietende	Vermietende
Einfamilienhaus	4	5
Gefälligkeitsmieten	12	12
Möblierte Wohnung	14	8
nicht abgeschlossene Wohnung	0	0
Kurzzeitvermietung (z. B. Ferienwohnung)	1	0
Objekt/Wohnung unbekannt	0	1
Sonstiges (z. B. nicht im Stande)	23	18
Fragebogen leer oder unvollständig	1	0
6-Jahresregel	3	0
Mieterin oder Mieter unbekannt	0	16
Insgesamt	58	60

7. Datenauswertung

Im ersten Schritt der Datenauswertung erfolgte die Zusammenführung der erhobenen Daten aus den verschiedenen Befragungswegen: der Online-Befragung, dem Papierrücklauf und den Excel-Tabellen der institutionell Vermietenden. Dieser Gesamtdatensatz wurde umfangreichen Plausibilitätskontrollen unterzogen.

7.1. Datenplausibilisierung

Vor der EDV-gestützten Plausibilitätsprüfung standen im Gesamtdatensatz 6.495 Datensätze auf Wohnungsebene zur Verfügung. Im Rahmen der Datenplausibilisierung wurden insgesamt 3.631 nicht mietspiegelrelevante Datensätze entfernt. Nach Abschluss der Plausibilitätskontrolle standen für die Auswertung 2.864 Datensätze auf Wohnungsebene für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels Heilbronn zur Verfügung.

Aufgrund der Ausschlussfrage bei der Online-Befragung konnte nicht überprüft werden, ob der relativ hohe Anteil bei den ermäßigten Mieten richtig beantwortet wurde. FUB IGES vermutet hier eine Fehlerquelle, die aber nicht verifiziert werden konnte. Bei der Ausschlussfrage nach möblierten oder teilmöblierten Wohnungen haben Nachfragen ein stets positives Ergebnis gebracht. Einige Vermieter bieten insbesondere kleine Wohnungen möbliert an, um damit den Einschränkungen durch den Mietspiegel zu umgehen. Besonders in angespannten Wohnungsmärkten werden kleine, möblierte Wohnungen stark nachgefragt. Insofern ist dieser Ausschlusswert von 9,2 % plausibel.

Tab. 8: Ergebnisse der Plausibilitätskontrolle

	Anzahl Fälle	in Prozent
Datenrücklauf auf Wohnungsebene	6.495	100 %
Datenausfall, davon entfallen auf	3.631	55,9 %
keine Angaben der Kennung oder bei den Filterfragen	66	1,8 %
Filter 1: Selbstnutzende Eigentümer	650	17,9 %
Filter 2: Einfamilienhaus	232	6,4 %
Filter 3: Ermäßigte Miete	334	9,2 %
Filter 4: Wohnheim, soziale Einrichtung, Sammelunterkunft	279	7,7 %
Filter 5: ganz/teilweise gewerblich vermietet	54	1,5 %
Filter 6: möbliert oder teilmöbliert	335	9,2 %
Filter 7: nicht abgeschlossene Wohnung	26	0,7 %
Filter 8: kurzfristige Vermietung oder vorübergehender Gebrauch	13	0,4 %
geförderte Wohnung/Mietpreisbindung	252	6,9 %
kein/e Baualtersklasse/Baujahr vorhanden	30	0,8 %
keine Wohnfläche angegeben/Wohnfläche <20 m² oder >250 m²	163	4,5 %
keine Nettokaltmiete oder nicht plausibel	252	6,9 %
Nettokaltmiete <2,50 €/m² oder >25,00 €/m²	31	0,9 %
kein WC in der Wohnung	39	1,1 %
kein Bad in der Wohnung	26	0,7 %
keine Angaben zur Heizung gemacht	15	0,4 %
kein Mietvertrag oder Änderung	0	0,0 %
6-Jahresregel	482	13,3 %
Dublette	263	7,2 %
Untermietende	47	1,3 %
Einzelzimmer	28	0,8 %
Einfamilienhaus (1 Wohnung im Gebäude)	14	0,4 %
Datenrücklauf (mietspiegelrelevant)	2.864	44,1 %

Die in der Tab. 8: "Ergebnisse der Plausibilitätskontrolle" genannten Ausfallgründe "Untermietende" und "Einzelzimmer" wurden zunächst mit erhoben, da sie für das für das Schlüssige Konzept nach SGB II notwendig sind. Diese Daten wurden zuletzt herausgefiltert. Die Tabelle stellt alle nicht in die Datenauswertung eingeflossenen Rückmeldungen dar.

Häufigste und plausibelste Ausfallgründe sind selbstnutzende Eigentümer (17,9 %) und das Überschreiten der 6-Jahres-Regel (13,3 %).

Die Datenerhebung dient auch der Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II (Bürgergeld), § 35 SGB XII (Sozialhilfe) und AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) in der Stadt Heilbronn. Daher wurden auch Daten zu geförderten, mietpreisgebundenen Wohnungen erhoben und durch Frage 4 "Ist die Wohnung aktuell mietpreisgebunden?" kenntlich gemacht. Da es sich um einen nicht mietspiegelrelevanten Wohnungsteilmarkt handelt, wurden diese 252 Fälle (6,9 %) bei der Datenauswertung zum qualifizierten Mietspiegel nicht berücksichtigt.

7.2. Datengewichtung

Die Datenerhebung basiert auf einer disproportionalen Zufallsstichprobe aller für den Mietspiegel relevanten Mietwohnungen. In der von der Stadt Heilbronn zur Verfügung gestellten Daten für den Aufbau der Befragungsgrundgesamtheit werden die örtlichen Strukturen entsprechend der Wahrscheinlichkeitstheorie repräsentativ abgebildet (s. Kap. 5 Grundgesamtheit und Gewichtung des Wohnungsbestands, S. 7).

Nach der durchgeführten Befragung sowie der Datenbereinigungen, ist es erforderlich zu prüfen, ob die Ergebnisstichprobe noch den ursprünglichen Strukturen entspricht. Der wesentliche Faktor für eine repräsentative Abbildung der örtlichen Gegebenheiten ist die Struktur nach dem Vermietungstyp. Außerdem muss die Disproportionalität der Stichprobe aufgelöst werden, obwohl nur eine Auswertung nach den Baualtersklassen stattfindet. Aufgrund von Ersatzbebauung und nachträglicher Schaffung von Wohnraum innerhalb eines Objektes können sich Verzerrungen ergeben.

Aus dem unterschiedlichen Antwortverhalten von Mietenden sowie Vermietenden ergibt sich eine Verzerrung der Ergebnisstichprobe. D. h. die Ergebnisstichprobe entspricht nicht der ursprünglichen Verteilung nach Vermietendentypen der Bruttostichprobe. Es ergeben sich zudem auch deutliche Verzerrungen zwischen den institutionellen und privaten Vermietenden.

Im Rahmen der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln ist daher für eine repräsentative Abbildung der örtlichen Gegebenheiten die Abbildung der Vermietendenstruktur auch in der Ergebnisstichprobe zwingend erforderlich, um die vom Gesetzgeber geforderten wissenschaftlichen Grundsätze zu erfüllen. D. h. die Verteilung nach Vermietungstypen in der Ergebnisstichprobe sollte der Bruttostichprobe nach Abzug der nicht stichprobenneutralen Ausfälle entsprechen. Damit wird auch das nichtgesetzliche Merkmal, welches nicht direkt im qualifizierten Mietspiegel abgebildet werden darf, in der Auswertung zum qualifizierten Mietspiegel berücksichtigt. Hintergrund ist die unterschiedliche räumliche Verteilung der vermieten Wohnungen sowie die Mietpreispolitik der unterschiedlichen Vermietendentypen am Wohnungsmarkt.

Im Rahmen der Auswertung zum qualifizierten Mietspiegel Heilbronn wurden daher entsprechende Gewichtungsfaktoren differenziert nach den Baualtersklassen und fünf Vermietendentypen:

- Genossenschaft
- natürliche Personen
 Wohneigentumsgemeinschaften
- juristische Personen
- Stadtsiedlung

berücksichtigt.

Tab. 9: Gewichtungsfaktoren

Vermietertyp	Genos-	juristische	natürliche	Stadtsied-	Wohneigentums-	
Baualtersklassen	senschaft	Person	Person	lung	gemeinschaft	
Unbekannt	1,362320	1,167116	0,649790	0,465751	0,545903	
bis 1959	3,485775	3,054681	3,470479	3,104407	3,335939	
1960 bis 1977	2,095878	2,032714	2,126163	1,572430	1,424589	
1978 bis 1984	0,392977	2,584916	0,468559	0,340580	0,493696	
1985 bis 1994	0,548153	0,663695	0,967905	0,822229	0,980131	
1995 bis 2001	0,279450	0,632440	0,449597	0,385303	0,387339	
2002 bis 2009	0,148458	0,227973	0,293715	1,000000	0,286300	
2010 bis 2015	1,000000	0,142698	0,168492	0,114321	0,186300	
2016 bis 3/2024	0,475066	0,355538	0,317431	0,340758	0,222475	

Da nicht für alle Adressen (Gebäude) das Baualter vorliegt bzw. durch Modernisierung oder Aufstockungen das Baualter im Fragebogen vom übermittelten Baualter abweicht wurde in der Tabelle 9 in der zweiten Zeile "unbekannte" Baualtersklassen gelistet.

7.3. Ausreißerbereinigung

Vor Ermittlung der Feldbesetzung für die einzelnen Tabellenfelder der Mietspiegeltabellen und der Berechnung der Mietkennwerte erfolgte eine tabellenfeldbezogene Bereinigung um sogenannte Ausreißer, d. h. Mietwerte, die nicht als marktüblich anzusehen sind. Wobei eine Differenzierung nach Baualters- und Größenklassen gewählt wurde, da sonst eher Wohnungen aus dem Neubau als Ausreißer identifiziert worden wären.

Dabei wurde ein gängiges Verfahren unter Verwendung des Interquartilsabstandes angewendet, welches bereits bei den letzten qualifizierten Mietspiegeln der Stadt Heilbronn verwendet wurde. Dafür wurde zunächst für jedes Tabellenfeld das untere und das obere Quartil berechnet. Die Datensätze der einzelnen Tabellenfelder wurden der Größe nach sortiert und der Median gebildet. Vom Median ausgehend wurden bei 25 % der Datensätze nach unten sowie nach oben Grenzen gesetzt. Damit werden zwischen diesen Grenzen 50 % der Datensätze definiert, also die Differenz zwischen dem oberen und dem unteren Quartil (Interquartilsabstand). Der Interquartilsabstand (IQR = interquartile range) bezeichnet die Differenz aus unterem und oberem Quartil:

$$IQR = x_{0.75} - x_{0.25}$$

Nach der Boxplot-Methode werden die Mieten aus den einzelnen Feldern ausgeschlossen, die um mehr als das Anderthalbfache des IQR unterhalb des unteren Quartils bzw. oberhalb des oberen Quartils liegen.

Die untere Grenze der gültigen Spannweite liegt somit bei

$$x_{0,25} - 1.5(x_{0,75} - x_{0,25})$$

Die obere Grenze der gültigen Spannweite liegt entsprechend bei:

$$x_{0.25} + 1.5(x_{0.75} - x_{0.25})$$

Bei dieser Art der Ausreißerbereinigung handelt es sich um eine statistisch fundierte Eliminierung von Ausreißern. Im Gegensatz zu anderen Verfahren wird hier besonders berücksichtigt, dass die Mieten in einem Mietspiegel normalerweise nicht gleichmäßig verteilt sind. Der Faktor 1,5 beim Interquartilsabstand ist üblich für die Bestimmung von Ausreißern.

7.4. Feldbesetzung

In der Mehrzahl der Felder wurden 30 und mehr Fällen erreicht, hellrot hinterlegt sind die Felder mit 10 bis unter 30 Fälle, rot hinterlegt ist das Feld mit weniger als 10 Fällen.

Tab. 10: Feldbesetzung vor Ausreißerbereinigung (ungewichtet)

Größenklasse Baualtersklasse	20 - 45 m²	> 45 - 60 m²	> 60 - 75 m²	> 75 - 90 m²	> 90 - 250 m²	Insgesamt
bis 1959	26	73	85	66	55	305
1960 - 1977	43	74	125	114	61	417
1978 - 1984	13	51	83	66	45	258
1985 - 1994	37	92	108	94	52	383
1995 - 2001	24	87	81	67	56	315
2002 - 2009	4	50	48	116	93	311
2010 - 2015	11	57	52	78	146	344
2016 - 2024	45	54	111	159	162	531
Insgesamt	203	538	693	760	670	2.864

Tab. 11: Feldbesetzung nach Ausreißerbereinigung (ungewichtet)

Größenklasse Baualtersklasse	20 - 45 m²	> 45 - 60 m ²	> 60 - 75 m²	> 75 - 90 m ²	> 90 - 250 m ²	Insgesamt
Bis 1959	26	71	85	66	54	302
1960 bis 1977	41	73	123	114	61	412
1978 bis 1984	12	48	79	66	45	250
1985 bis 1994	34	91	108	94	51	378
1995 bis 2001	24	87	81	64	55	311
2002 bis 2009	4	47	48	114	89	302
2010 bis 2015	11	56	51	77	145	340
2016 bis 2024	45	53	105	156	159	518
Insgesamt	197	526	680	751	659	2.813

Nach den Plausibilitätskontrollen und der Bereinigung um Ausreißer sowie der Ein- und Zweifamilienhäuser verblieben 2.813 Datensätze für die weiteren Auswertungen. Insgesamt konnten für alle Tabellenfelder Mietdaten erhoben werden.

In Abstimmung mit dem AK-Mietspiegel wurde festgelegt, dass die Felder, die eine Feldbesetzung von unter zehn Mietdaten aufweisen, im Heilbronner Mietspiegel 2024 nicht ausgewiesen werden. Dadurch wird für ein Tabellenfeld kein Mietkennwert ausgewiesen. Für 37 Tabellenfelder konnte eine Feldbesetzung von fünfzehn oder mehr Mietdaten erzielt werden, die eine gesicherte Aussagekraft zulassen.

Die Tabellenfelder mit weniger als 30 Fällen zeigen, dass es auf dem Heilbronner Mietwohnungsmarkt kaum kleine Wohnungen gibt, die unmöbliert oder sonst wie frei vermietet werden.

7.5. Mietspiegeltabelle

Gemäß den im Arbeitskreis abgestimmten Auswertungsvorgaben sowie den rechtlich vorgeschriebenen Auswertungshinweisen wurden die in der bereinigten Datenbasis zur Verfügung stehenden 2.813 Mietverhältnisse in Nettokaltmieten pro Quadratmeter Wohnfläche umgerechnet und für jedes Tabellenfeld der Heilbronner Mietspiegeltabelle statistisch ausgewertet.

Tab. 12: Mietspiegeltabelle der Stadt Heilbronn 2024

Größenklasse Baualtersklasse		mehr als 45 m² bis 60 m²	mehr als 60 m² bis 75 m²	mehr als 75 m² bis 90 m²	mehr als 90 m² bis 250 m²
hip 1050	9,00*	8,50	7,94	8,62	8,42
bis 1959	7,71 – 12,80	7,07 – 10,45	6,36 – 10,77	6,67 – 10,90	6,73 – 10,91
1060 1077	10,00	9,11	8,31	8,23	8,33
1960 – 1977	7,86 – 12,35	6,86 – 11,00	6,84 – 10,71	6,64 – 10,70	6,31 – 10,53
1070 1001	10,83*	9,20	9,19	9,00	8,96
1978 – 1984	9,01 – 13,33	8,00 – 11,52	7,50 – 10,71	6,59 – 10,63	6,21 – 10,33
1005 1004	10,67	9,47	8,57	8,50	7,89
1985 – 1994	9,33 – 11,80	7,98 – 11,67	6,82 – 10,71	7,14 – 10,88	6,67 – 10,37
1005 2001	11,25*	9,17	9,52	8,60	9,42
1995 – 2001	7,88 – 15,71	8,00 – 11,05	7,91 – 10,52	7,23 – 10,36	7,57 – 11,50
2002 - 2009		9,54	10,53	9,62	10,05
2002 - 2009		8,97 – 11,25	9,17 – 12,50	8,72 – 11,55	8,05 – 11,61
2010 2015	13,48*	10,50	10,33	11,18	11,16
2010 – 2015	10,03 – 15,95	9,74 – 12,40	9,59 – 12,62	9,77 – 12,92	9,75 – 13,24
2016 – 2024	14,77	12,70	12,51	12,20	12,36
2010 - 2024	13,11 – 20,04	11,41 – 15,11	10,73 – 14,25	10,61 – 13,71	10,34 – 14,06

Leerfeld = Für Felder mit weniger als 10 Fällen können aufgrund einer zu geringen Datenbasis keine statistisch belastbaren Aussagen getroffen werden.

Der in den Tabellenfeldern ausgewiesene Median sowie die unteren und oberen Werten der 2/3-Spanne beruhen auf den gewichteten Datensätzen. Hierbei bilden der untere und obere Spannenwert die mittleren 2/3 der nach der Höhe sortierten Mietwerte pro m² Wohnfläche ab. Die jeweils am unteren und am oberen Ende befindlichen 1/6 der Mietenverteilung werden zwar bei der Ermittlung des Medians verwendet, sind aber nicht mehr Bestandteil der ausgewiesenen Spanne. Dies ist das in Deutschland bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln übliche und anerkannte Verfahren.

^{* =} Für Felder mit 11 – 29 Datensätzen ist die Aussage eingeschränkt, hier sind auch die Mietspannen benachbarter Mietspiegelfelder zu beachten.

7.6. Median – Veränderung 2024 zu 2022

Rosa unterlegte Felder haben nur eine bedingte Aussagekraft, da dort nur mit 10 bis unter 30 Fällen gerechnet werden konnte.

Tah	13.	Median	2024
ıαυ.	IJ.	IVICUIAII	202 4

Größenklasse Baualtersklasse	20 – 45 m²	> 45 - 60 m²	> 60 - 75 m²	> 75 - 90 m²	> 90 - 250 m²
bis 1959	9,00	8,50	7,94	8,62	8,42
1960 - 1977	10,00	9,11	8,31	8,23	8,33
1978 - 1984	10,83	9,20	9,19	9,00	8,96
1985 - 1994	10,67	9,47	8,57	8,50	7,89
1995 - 2001	11,25	9,17	9,52	8,60	9,42
2002 - 2009	k. A.	9,54	10,53	9,62	10,05
2010 - 2015	13,48	10,50	10,33	11,18	11,16
2016 - 2024	14,77	12,70	12,51	12,20	12,36

In der Tab. 14: "Median – Veränderung " sind vor allem die jüngeren Baualtersklassen durch einen Preisrückgang auffallend. Hier fand aufgrund der Erhebungsdaten eine Preis-Bereinigung zu den Fortschreibungsdaten aus 2022 statt.

Der Effekt wurde erwartet, da im Jahr 2022 der Mietspiegel aufgrund der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland fortgeschrieben wurde. Der entsprechende Verbraucherpreisindex betrug aufgrund der Lieferengpässe in Folge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine 9,5 %.

Tab. 14: Median – Veränderung 2022 zu 2024 (in €/m² und Prozent)

Größenklasse Baualtersklasse	20 – 4	15 m²	> 45 -	60 m²	> 60 -	75 m²	> 75 -	90 m²	> 90 - 2	250 m²
bis 1959	1,07	13 %	0,35	4 %	0,18	2 %	0,73	9 %	0,93	12 %
1960 - 1977	-0,16	-2 %	0,47	5 %	0,23	3 %	-0,18	-2 %	0,74	10 %
1978 - 1984	0,43	4 %	0,36	4 %	0,70	8 %	0,80	10 %	1,17	15 %
1985 - 1994	0,27	3 %	0,63	7 %	0,08	1 %	0,30	4 %	0,10	1 %
1995 - 2001	1,41	14 %	-0,23	-2 %	0,66	7 %	0,03	0 %	0,82	10 %
2002 - 2009	k.A. in	2022	0,30	3 %	0,67	7 %	0,09	1 %	-0,40	-4 %
2010 - 2015	k.A. in	2022	-0,86	-8 %	-0,93	-8 %	0,23	2 %	-0,60	-5 %
2016 - 2024	0,39	3 %	-1,05	-8 %	0,02	0 %	-0,28	-2 %	0,14	1 %

Negative Werte, somit Preissenkungen gegenüber den Tabellenwerten aus 2022, ergeben sich überwiegend aus der Indexfortschreibung 2022 und der höheren Fallzahlen. Offensichtlich wurden die Mieten, die laut Mietspiegelfortschreibung möglich waren, auf dem Markt tatsächlich nicht umgesetzt. FUB IGES plädiert aufgrund der hier auftretenden Effekte auf einer stichprobenbasierten Fortschreibung.

8. Orientierungshilfen zur Spanneneinordnung

Im Mietspiegel Heilbronn 2024 wird neben den Mietspiegeltabellen auch eine Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung ausgewiesen. Die Orientierungshilfe gehört nicht zum qualifizierten Teil des Heilbronner Mietspiegels.

Die im Mietspiegel ausgewiesenen Mietpreisspannen sind erforderlich, weil Wohnungen über die in den Tabellen ausgewiesenen Merkmale Alter, Größe, Lage und Ausstattung hinaus weitere Unterschiede aufweisen können. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle können die besonderen Nach- und Vorteile einer Wohnung im Rahmen der Spannen des Mietspiegels berücksichtigt werden. Im Ausnahmefall kann die ortsübliche Vergleichsmiete, z. B. beim Zusammentreffen einer Vielzahl von wohnwerterhöhenden oder von wohnwertmindernden Merkmalen sowie unter Berücksichtigung der Wohnlage, auch außerhalb der in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Mietspanne liegen.

Mängel bei der Standardausstattung können durch zusätzliche Ausstattungen ausgeglichen werden. Die Miethöhe kann zudem von weiteren Merkmalen abhängig sein, die in der Tabelle nicht ausgewiesen sind. Die in der Mietspiegelbroschüre ausgewiesene Orientierungshilfe zur Spannenneinordnung soll die Einordnung der Wohnung in die ausgewiesene Mietpreisspanne erleichtern.

Im Mietspiegel Heilbronn 2024 wird die 2/3-Spanne ausgewiesen. Innerhalb dieser Spanne finden wohnwerterhöhende und wohnwertmindernde Merkmale Berücksichtigung. Ausstattungsmerkmale, die in mehr als 50 % der Wohnungen auftreten, sind als Standard definiert. Wenn ein Ausstattungsmerkmal in mehr als der Hälfte der Wohnungen einer bestimmten Baualtersklasse vorliegt, sollte die Abwesenheit dieses Merkmals die Besonderheit darstellen. Verfügen z.B. 80 % der Wohnungen über eine nutzbare Terrasse, Balkon oder Loggia, dann ist das Nichtvorhandensein dieses Ausstattungsmerkmals als wohnwertmindernd zu betrachten.

Alle Ausstattungsmerkmale sind dabei gleichwertig und gelten, wenn sie für den überwiegenden Teil der Wohnung zutreffen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Ein Standard-Ausstattungsmerkmal wird nicht gewertet und ist somit gleich "0"
- Ein wohnwerterhöhendes Ausstattungsmerkmal "+1 Punkt"
- Ein wohnwertminderndes Ausstattungsmerkmal "-1 Punkt"

Die Wohnlage kann im Rahmen der Spanneneinordnung ebenfalls als wohnwertminderndes oder -erhöhendes Merkmal gelten. Die mittlere Wohnlage wird dabei als "Standard" und damit mit "0" definiert. Die einfache Wohnlage erreicht entsprechen "-1 Punkt" und die gute Wohnlage "+1 Punkt".

In der folgenden Tabelle werden die Wohnwertmerkmale mit ihrer entsprechenden Wertung als Orientierungshilfe entsprechend der Broschüre dargestellt. Insgesamt werden acht wohnwerterhöhende und sechs wohnwertmindernde Ausstattungsmerkmale aufgeführt.

Tab. 15: Wohnwerterhöhende/-mindernde Ausstattungsmerkmale im Mietspiegel Heilbronn 2024

Ausstattungsmerkmal	Vorhanden in Baujahresklasse							
	Bis 1959	1960 - 1977	1978 -1983	1984 -1994	1995 -2001	2002 - 2009	2010 -2015	2016 - 2024
Fußbodenheizung	+1	+1	+1	+1	+1	+1	0	0
Fehlende Mehrfachverglasung	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Ohne / überwiegend einfacher Bodenbelag (z.B. einfache Holz- oder PVC-/Linoleumböden)	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Mehrere Bäder/WCs oder Gäste-WC	+1	+1	+1	+1	+1	0	0	0
Elektrisch betriebene Rollläden	+1	+1	+1	+1	+1	+1	0	0
Mind. 1 Wohnraum/Küche/Bad nicht beheizbar	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Keine Terrasse/Balkon/Loggia	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Kein Keller- oder Bodenraum	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Videogegensprechanlage	+1	+1	+1	+1	+1	+1	0	0
Fahrstuhl in Gebäuden mit max. 4 Vollgeschossen	+1	+1	+1	+1	+1	+1	0	0
Kein geschützter Fahrradabstell- platz/Fahrradkeller	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Wärmedämmschutzfassade	+1	+1	+1	+1	+1	0	0	0
Klima-/Belüftungsanlage	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1
Wohnung ist barrierearm zu- gänglich und/oder barrierefrei erstellt/modernisiert ⁵	+1	+1	+1	+1	+1	+1	0	0
Gute Wohnlage	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1
Einfache Wohnlage	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1

⁵ Eine Wohnung gilt als barrierearm, wenn sie den Mindestanforderungen für Menschen mit Gehbehinderung entspricht. Es wurden einzelne Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren durchgeführt, z. B. ist die Wohnung barrierearm erreichbar. Sie hat schwellenlose Türübergänge, auch zum Balkon. Die Dusche ist bodengleich. Es gibt rutschhemmende Bodenbeläge, unterbrechungsfreie Handläufe oder eine leichtgängige (automatische) Tür.

9. Anlage Befragungsunterlagen

9.1. Gemeinsames Anschreiben an die Mietenden









H

Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Adresse

26. Februar 2024

Fragebogennummer:

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn

Sehr geehrte/r Frau/Herr XY,

der Mietspiegel ist das wichtigste Instrument zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Er dient Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern gleichermaßen als Orientierungshilfe bei Mietpreisverhandlungen und macht den Wohnungsmarkt damit transparenter. Damit diese hohen Ansprüche erhalten bleiben, muss ein qualifizierter Mietspiegel nach vier Jahren durch eine repräsentative Stichprobenerhebung neu erstellt werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Befragung auch Informationen zur Erstellung eines Schlüssigen Konzepts zu den Kosten der Unterkunft erhoben.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Ihr Haushalt bzw. Ihre Wohnung wurden im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt und nun sind Sie verpflichtet, Auskunft zur Ausstattung der Wohnung und zur Miete zu geben. Der Fragebogen kann von jeder volljährigen Person in Ihrem Haushalt ausgefüllt werden, die zuverlässig Angaben zum Mietverhältnis und zur Wohnung treffen kann. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse. Antworten Sie nicht, kann ein Bußgeld erhoben werden.

Mit der Mietspiegelerstellung 2024 ist das Institut FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, aus Hamburg beauftragt worden. FUB IGES ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut, das bereits eine Reihe von qualifizierten Mietspiegeln erstellt hat. Die Auswertung der Angaben erfolgt anonymisiert und unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben.

Seite 2 von 5

H Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an dieser Befragung ist nach dem seit 1. Juli 2022 geltenden Mietspiegelreformgesetz verpflichtend. Sie müssen den Fragebogen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht bis zum 5. April 2024 ausfüllen.

Wir bitten Sie darum, den **Fragebogen online auszufüllen**. Der Online-Fragebogen ist nachhaltiger, schneller und außerdem weniger fehleranfällig als die Papier-Version. Falls Sie keine Möglichkeit haben, den Fragenbogen über das Internet zu beantworten, gibt es dazu Hilfestellung im beigefügten "Informationsschreiben zur Befragung".

Die Stadt Heilbronn wird bei der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels durch den Arbeitskreis Mietspiegel beratend unterstützt, dem folgende Organisationen und Unternehmen angehören: Mieterbund Heilbronn-Franken e.V., Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V., GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG, Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG, Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stadtsiedlung Heilbronn GmbH.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Oberbürgermeister Stadt Heilbronn Alfred Huber

Vorstand

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.

Albrecht Berroth

Vorstand

Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V. Seite 3 von 5

H Informationsschreiben zur Befragung

Wie erfolgt die Befragung?

Die Stadt Heilbronn stellt den Fragebogen erstmals nur digital zur Verfügung und bittet um Beantwortung über das Internet. Sie können an der Befragung bequem mit dem Smartphone, Tablet oder Computer teilnehmen. Es wird nach Größe, Baujahr, Ausstattung, Lage, energetischer Qualität und Mietpreis Ihrer Wohnung gefragt. Sie erleichtern sich die Arbeit, wenn Sie z.B. den Mietvertrag, Unterlagen zur letzten Mietänderung oder die Betriebskostenabrechnung hinzuziehen. Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

Sie rufen den **Online-Fragebogen** unter folgendem Link auf: www.mieterbefragung-heilbronn.de

Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zum Fragebogen.

Mit der Fragebogennummer, die Sie im Anschreiben (oben/im Betreff) finden, können Sie sich in den Fragebogen einwählen.



Ihnen werden nun die Fragen zu Ihrer Wohnung angezeigt. Bitte beantworten Sie diese Fragen in der Reihenfolge ihres Erscheinens. Am Ende haben Sie die Möglichkeit, sich Ihren ausgefüllten Fragebogen auszudrucken.

Sie haben keine Möglichkeit den Fragebogen über das Internet auszufüllen?

Falls Sie den Fragebogen nicht über das Internet ausfüllen können, setzen Sie sich bitte mit FUB IGES in Verbindung. Ihnen werden dann im März die Papierunterlagen rechtzeitig zugesandt. Gerne können Sie sich auch bei weiteren Fragen an FUB IGES wenden.

Kontaktdaten FUB IGES

kostenfreie Telefon-Hotline zur Befragung: 0800/3863244 (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr) E-Mail: mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com (Bitte geben Sie Ihre Fragebogennummer an.) Fax: 040/28081020

Internet: https://fub.iges.com/beitrag/mietspiegel-heilbronn.html

Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Fragebogen **bis zum 5. April 2024** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben, haben Sie Ihre Auskunftspflicht erfüllt und Ihre Teilnahme ist beendet. Damit haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Erstellung des Mietspiegels Heilbronn 2024 geleistet. Danke!

Wenn Sie nicht antworten, werden Sie an die Teilnahme erinnert und nochmals gebeten, die benötigten Angaben zu machen. Falls Ihre Angaben bis zum 5. April 2024 nicht vorliegen sollten, droht Ihnen ein **Bußgeldverfahren** in Höhe bis zu 5.000 €.

Seite 4 von 5

H Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen:

Die Befragung dient der Mietspiegelerstellung für die Stadt Heilbronn. Sie sind verpflichtet, den Fragebogen richtig und vollständig auszufüllen. Sie müssen den Fragebogen bis zum 5. April 2024 ausfüllen. Es gibt den Fragebogen in unterschiedlichen Sprachen. Bitte nutzen Sie den Link www.mieterbefragung-heilbronn.de und wählen Sie eine Sprache aus.

Englisch: The survey serves to create the rent index for the city of Heilbronn. You are obliged to complete the questionnaire correctly and completely. You must complete the questionnaire by April 5, 2024. The questionnaire is available in your language. Please use the link www.mieterbefragung-heilbronn.de and select your language.

Türkisch: Anket, Heilbronn şehri için kira endeksleri oluşturmak için kullanılıyor. Anketi doğru ve eksiksiz doldurmakla yükümlüsünüz. Anketi **5 Nisan 2024** tarihine kadar doldurmalısınız. Anket kendi dilinizde mevcuttur. Lütfen <u>www.mieterbefragung-heilbronn.de</u> bağlantıyı kullanın ve dilinizi seçin.

Rumänisch: Sondajul este folosit pentru a crea indici de chirie pentru orașul Heilbronn. Sunteți obligat să completați chestionarul corect și complet. Trebuie să completați chestionarul până la **5 aprilie 2024**. Chestionarul este disponibil în limba dumneavoastră. Vă rugăm să utilizați linkul www.mieterbefragung-heilbronn.de și să selectați limba.

Kroatisch: Anketa se koristi za izradu indeksa stanarine za grad Heilbronn. Upitnik ste dužni ispuniti ispravno i potpuno. Upitnik morate ispuniti do **5. travnja 2024**. godine. Upitnik je dostupan na vašem jeziku. Koristite vezu <u>www.mieterbefragung-heilbronn.de</u> i odaberite jezik.

Polnisch: Ankieta służy do tworzenia wskaźników czynszów dla miasta Heilbronn. Jesteś zobowiązany do prawidłowego i kompletnego wypełnienia kwestionariusza. Ankietę należy wypełnić do **5 kwietnia 2024** r. Kwestionariusz jest dostępny w Twoim języku. Skorzystaj z linku www.mieterbefragung-heilbronn.de i wybierz swój język.

Seite 5 von 5

H Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle	Datenschutzbeauftragter der
Stadt Heilbronn	FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH
Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung	Jan-Christoph Thode, datenschutz nord GmbH
Rathaus, Marktplatz 7	Kurfürstendamm 212
74072 Heilbronn	10719 Berlin
Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn	Die Ansprechpartnerin für die FUB IGES
E-Mail: datenschutzbeauftragter@heilbronn.de	Frau Linda Dannenberg
irin rasan erasan erasa ya raresa na araresa na araresa arasa (1911). 📆 diden 157 (1916) (1916) (1916) (1916) (1916)	Tel.: +49 30 308 77 49 14
	E-Mail: Idannenberg@datenschutz-nord.de

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben.

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB).

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711 6155 41–0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9.2. Gemeinsames Anschreiben an Klein-Vermietende



н







Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Beate Müller

Adresse	Mieterhaushalt	Fragebogennummer
Knoblochstraße xy, 74078 Heilbronn	asd	123456
Knoblochstraße xy, 74078 Heilbronn	lkj	654789
Knoblochstraße xy, 74078 Heilbronn	iuiz	147852

26. März 2024

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn

Sehr geehrte Frau Müller,

der Mietspiegel ist das wichtigste Instrument zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Er dient Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern gleichermaßen als Orientierungshilfe bei Mietpreisverhandlungen und macht den Wohnungsmarkt damit transparenter. Damit diese hohen Ansprüche erhalten bleiben, muss ein qualifizierter Mietspiegel nach vier Jahren durch eine repräsentative Stichprobenerhebung neu erstellt werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Befragung auch Informationen zur Erstellung eines Schlüssigen Konzepts zu den Kosten der Unterkunft erhoben.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Sie vermieten in der Stadt Heilbronn Wohnraum, der im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt wurde. Damit sind Sie verpflichtet, für die ausgewählte(n) Wohnung(en) Auskunft zur Ausstattung und zur Miete zu geben. Die genaue Adresse finden Sie nachfolgend im "Informationsschreiben zur Befragung". Der Fragebogen zur jeweiligen Wohnung kann von jeder volljährigen Person in Ihrem Haushalt ausgefüllt werden, die zuverlässig Angaben zum Mietverhältnis und zur Wohnung treffen kann. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse. Antworten Sie nicht, kann ein Bußgeld erhoben werden.

Mit der Mietspiegelerstellung 2024 ist das Institut FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, aus Hamburg beauftragt worden. FUB IGES ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut, das bereits eine Reihe von qualifizierten Mietspiegeln erstellt hat. Die Auswertung der Angaben erfolgt anonymisiert und unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben.

Seite 2 von 5

H

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an dieser Befragung ist nach dem seit 1. Juli 2022 geltenden Mietspiegelreformgesetz <u>verpflichtend</u>. Sie müssen den Fragebogen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht <u>bis zum 5. April 2024</u> ausfüllen.

Wir bitten Sie darum, den **Fragebogen online auszufüllen**. Der Online-Fragebogen ist nachhaltiger, schneller und außerdem weniger fehleranfällig als die Papier-Version. Falls Sie keine Möglichkeit haben, den Fragenbogen über das Internet zu beantworten, gibt es dazu

Hilfestellung im beigefügten "Informationsschreiben zur Befragung".

Die Stadt Heilbronn wird bei der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels durch den Arbeitskreis Mietspiegel beratend unterstützt, dem folgende Organisationen und Unternehmen angehören: Mieterbund Heilbronn-Franken e.V., Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V., GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG, Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG, Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stadtsiedlung Heilbronn GmbH.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Oberbürgermeist Stadt Heilbronn Alfred Huber

Vorstand

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.

Albrecht Berroth

Vorstand

Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V. Seite 3 von 5

Informationsschreiben zur Befragung

Wie erfolgt die Befragung?

Die Stadt Heilbronn stellt den Fragebogen erstmals nur digital zur Verfügung und bittet um Beantwortung über das Internet. Sie können an der Befragung bequem mit dem Smartphone, Tablet oder Computer teilnehmen. Es wird nach Größe, Baujahr, Ausstattung, Lage, energetischer Qualität und Mietpreis Ihrer Wohnung(en) gefragt. Sie erleichtern sich die Arbeit, wenn Sie z.B. den Mietvertrag, Unterlagen zur letzten Mietänderung oder die Betriebskostenabrechnung hinzuziehen. Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

Sie rufen den **Online-Befragung** unter folgendem Link auf: www.vermieterbefragung-heilbronn.de

Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zur Befragung. Bitte machen Sie Angaben für die in der Betreffzeile des Anschreibens genannte(n) Wohnung(en).



Mit der Fragebogennummer können Sie den jeweiligen Fragebogen aufrufen.

Ihnen werden anschließend die Fragen zur jeweiligen Wohnung angezeigt. Bitte beantworten Sie diese Fragen in der Reihenfolge ihres Erscheinens. Am Ende haben Sie die Möglichkeit, sich Ihren ausgefüllten Fragebogen auszudrucken.

Sie haben keine Möglichkeit den Fragebogen über das Internet auszufüllen?

Falls Sie den Fragebogen nicht über das Internet ausfüllen können, setzen Sie sich bitte mit FUB IGES in Verbindung. Ihnen werden dann im März die Papierunterlagen rechtzeitig zugesandt. Gerne können Sie sich auch bei weiteren Fragen an FUB IGES wenden.

Kostenfreie Telefon-Hotline zur Befragung:

Tel: 0800/3863244 (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr)

E-Mail: mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com (Bitte geben Sie Ihre Fragebogennummer an.)

Fax: 040/28081020

Internet: https://fub.iges.com/beitrag/mietspiegel-heilbronn.html

Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Fragebogen **bis zum 5. April 2024** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben, haben Sie Ihre Auskunftspflicht erfüllt und Ihre Teilnahme ist beendet. Damit haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Erstellung des Mietspiegels Heilbronn 2024 geleistet. Danke!

Wenn Sie nicht antworten, werden Sie an die Teilnahme erinnert und nochmals gebeten, die benötigten Angaben zu machen. Falls Ihre Angaben bis zum 5. April 2024 nicht vorliegen sollten, droht Ihnen ein **Bußgeldverfahren** in Höhe bis zu 5.000 €.

Seite 4 von 5

H

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen

Die Befragung dient der Mietspiegelerstellung für die Stadt Heilbronn. Sie sind verpflichtet, den Fragebogen richtig und vollständig auszufüllen. Sie müssen den Fragebogen bis zum **5. April 2024** ausgefüllt haben. Es gibt den Fragebogen in unterschiedlichen Sprachen. Bitte nutzen Sie den Link www.vermieterbefragung-heilbronn.de und wählen Sie eine Sprache aus.

Englisch: The survey serves to create the rent index for the city of Heilbronn. You are obliged to complete the questionnaire correctly and completely. You must complete the questionnaire by **April 5, 2024**. The questionnaire is available in different languages. Please use the link www.vermieterbefragung-heilbronn.de and select your language.

Türkisch: Anket, Heilbronn şehrinin kira endeksi içindir. Anketi doğru ve eksiksiz doldurmakla yükümlüsünüz. Anketi 5 Nisan 2024 tarihine kadar doldurmalısınız. Anket farklı dillerde mevcuttur. Lütfen <u>www.vermieterbefragung-heilbronn.de</u> bağlantıyı kullanın ve dilinizi seçin.

Rumänisch: Sondajul este pentru indicele chiriilor din orașul Heilbronn. Sunteți obligat să completați chestionarul corect și complet. Trebuie să completați chestionarul până la 5 aprilie 2024. Chestionarul este disponibil în diferitelimbi. Vă rugăm să utilizați linkul <u>www.vermieterbefragung-heilbronn.de</u> și să selectați limba.

Kroatisch: Istraživanje je za indeks najamnine grada Heilbronna. Upitnik ste dužni ispuniti ispravno i potpuno. Upitnik morate ispuniti do 5. travnja 2024. godine. Upitnik je dostupan na različitim jezicima. Koristite vezu <u>www.vermieterbefragung-heilbronn.de</u> i odaberite jezik.

Polnisch: Ankieta dotyczy indeksu czynszów w mieście Heilbronn. Jesteś zobowiązany do prawidłowego i kompletnego wypełnienia kwestionariusza. Ankietę należy wypełnić do 5 kwietnia 2024 r. Kwestionariusz jest dostępny w różnych językach. Skorzystaj z linku <u>www.vermieterbefragungheilbronn.de</u> i wybierz swój język.

Seite 5 von 5

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle:

Stadt Heilbronn, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2723

E-Mail: strategie+stadtentwicklung@heilbronn.de

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn:

Stadt Heilbronn

Moltkestraße 35

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 56-2756

Datenschutzbeauftragter der
FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH:
datenschutz nord GmbH
Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin
Telefon: 030 308 77 49-0

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@heilbronn.de E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Bitte richten Sie Fragen zum Datenschutz sowie Anfragen zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zunächst an die oben genannte "Verantwortliche Stelle". Kennzeichnen Sie bitte den Umschlag bei Kontaktaufnahme über die genannte Postanschrift mit "Datenschutzbeauftragter".

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben.

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB).

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711 6155 41–0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9.3. Gemeinsames Anschreiben an Groß-Vermietende









Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Adresse

н

26. Februar 2024

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vermieter von umfangreichen Wohnungsbeständen in der Stadt Heilbronn wissen Sie um die Relevanz eines qualifizierten Mietspiegels. Er dient Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern gleichermaßen als Orientierungshilfe bei Mietpreisverhandlungen und macht den Wohnungsmarkt damit transparenter. Damit diese hohen Ansprüche erhalten bleiben, muss ein qualifizierter Mietspiegel nach vier Jahren durch eine repräsentative Stichprobenerhebung neu erstellt werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Befragung auch Informationen zur Erstellung eines Schlüssigen Konzepts zu den Kosten der Unterkunft erhoben.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Wohnungen Ihres Unternehmens wurden im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt und nun sind Sie verpflichtet, Auskunft zur Ausstattung der Wohnung und zur Miete zu geben. Nähere Informationen zur Datenübermittlung sowie den datenschutzrechtlichen Hinweisen können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Mit der Mietspiegelerstellung 2024 ist das Institut FUB IGES, Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, aus Hamburg beauftragt worden. FUB IGES ist ein unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut, das bereits eine Reihe von qualifizierten Mietspiegeln erstellt hat. Die Auswertung der Angaben erfolgt anonymisiert und unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an dieser Befragung ist nach dem seit 1. Juli 2022 geltenden Mietspiegelreformgesetz verpflichtend. Sie müssen den Fragebogen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht bis zum 5. April 2024 ausfüllen.

Seite 2 von 4

Die Stadt Heilbronn wird bei der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels durch den Arbeitskreis Mietspiegel beratend unterstützt, dem folgende Organisationen und Unternehmen angehören: Mieterbund Heilbronn-Franken e.V., Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V., GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG, Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/ Heilbronn eG, Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stadtsiedlung Heilbronn GmbH.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Oberbürgermeister

Stadt Heilbronn

Alfred Huber

Vorstand Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. Albrecht Berroth

Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn

und Umgebung e.V.

н

Informationsschreiben zur Befragung

Wie erfolgt die Befragung?

Bitte informieren Sie die Ansprechperson in Ihrem Unternehmen über die Befragung zum Mietspiegel und bitten sie darum, sich zeitnah mit FUB IGES in Verbindung zu setzen (siehe unten). Wahlweise können Sie auch FUB IGES die zuständige Ansprechperson nennen, damit das Institut diese kontaktiert.

Da explizit nach Wohnungen bestimmter Mieterinnen oder Mieter gefragt wird, wird die Excel-Tabelle mit einem Passwort geschützt. Bitte teilen Sie der zuständigen Person in Ihrem Haus mit, dass das Passwort bei uns telefonisch erfragt werden muss. Anschließend werden wir der Ansprechperson die Befragungsunterlagen als Excel-Tabelle zukommen lassen.

Es werden Daten zu Wohnungsgröße, Baujahr, Ausstattung, Lage, energetischer Qualität und dem Mietpreis der Wohnungen abgefragt. Bei Befragungen in anderen Städten hat sich dieses Format für die Erfassung größerer Wohnungsbestände als zeitsparend und übersichtlich erwiesen.

Kontaktdaten FUB IGES

Laura-Marie Wollmer - Telefon: 040-280810-33 <u>laura-marie.wollmer@fub.iges.com</u>

Dorothee Tervoert - Telefon: 040-280810-14 <u>dorothee.tervoert@fub.iges.com</u>

Kostenfreie Telefon-Hotline zur Befragung: 0800/3863244 (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr)

E-Mail: mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com

Fax: 040/28081020

Internet: https://www.fub.iges.com/beitrag/Mietspiegel-Heilbronn.html

Wie geht es weiter?

Wenn Sie die Exceltabelle **bis zum 5. April 2024** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben, haben Sie Ihre Auskunftspflicht erfüllt und Ihre Teilnahme ist beendet. Sie haben einen wichtigen Beitrag zur Erstellung des Mietspiegels Heilbronn 2024 geleistet. Danke!

Wenn Sie nicht antworten, werden Sie an die Teilnahme erinnert und nochmals gebeten, die benötigten Angaben zu machen. In der Folge sind weitere Stufen vorgesehen, in denen Sie jeweils die Möglichkeit haben, zu antworten. Falls Ihre Angaben bis zum 5. April 2024 nicht vorliegen sollten, droht Ihnen ein **Bußgeldverfahren** in Höhe bis zu 5.000 €.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebögen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten

н

Seite 4 von 4

zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle	Datenschutzbeauftragter der
Stadt Heilbronn	FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt
Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung	GmbH
Rathaus, Marktplatz 7 74072 Heilbronn	Jan-Christoph Thode, datenschutz nord GmbH Kurfürstendamm 212 10719 Berlin
Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn E-Mail: datenschutzbeauftragter@heilbronn.de	Die Ansprechpartnerin für die FUB IGES Frau Linda Dannenberg Tel.: +49 30 308 77 49 14 Idannenberg@datenschutz-nord.de

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben.

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB)

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711/61 55 41–0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9.4. Mieterfragebogen

Mieterfragebogen



Fragebogen	nummer: Bitte tragen Sie hier unbedingt die Fragebogennumme Anschreiben ein.	er aus dem
Hinweis:	Bitte füllen Sie den Papierfragebogen am besten mit einem schwarzen oder blauen Kuge gut leserlich aus. Alternative Möglichkeiten zur Datenübermittlung können Sie dem Anschentnehmen. Wir empfehlen eine Teilnahme mittels Online-Fragebogen.	
Ermittlung	der für die Befragung relevanten Wohnungen - Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende	an.
Zum Stichta	ng 01. April 2024	
	gentümerin/Eigentümer der genannten Wohnung. ältiger Prüfung können noch selbstnutzende Eigentümerinnen/Eigentümer in der Stichprobe enthalten sein.	
	Wohnung in einem Einfamilienhaus. sich maximal eine Wohnung an der Adresse.	
oder Frei Hierzu zäh	ermäßigte Miete aufgrund eines Dienst-, Arbeits-, Verwandtschafts- undschaftsverhältnisses gezahlt. Ien beispielsweise Hausmeistertätigkeiten, Gartenpflege oder eine werksgebundene Wohnung/Dienstwohnung. Irrecht auf Lebenszeit oder Nießbrauch zählen dazu.	
	ohnung Teil eines Wohnheims, einer sozialen Einrichtung oder einer Sammelunterkunft. en Jugend-, Studierenden-, Seniorenwohnheim, Wohngruppen und Wohnungen im Betreuten Wohnen.	
	Wohnung ganz oder teilweise gewerblich/geschäftlich genutzt. n Ferienwohnungen, Praxisräume und Büroräume, aber keine häuslichen Arbeitszimmer.	
Hierzu zäh	ohnung ganz oder größtenteils möbliert gemietet. Ien beispielsweise Bett, Tisch, Schränke und ähnliches. Dies ist oft verbunden mit einem Aufschlag auf die Miete. Iermieter gestellte Einbauküche ist damit nicht gemeint.	0
	Wohnung eine eigene Wohnungstür. g erfolgt durch eine andere Wohnung, nicht vom Treppenhaus, Hausflur oder von außen.	
	ohnung nur kurzfristig oder zum vorübergehenden Gebrauch – unter einem Jahr – gemietet. en beispielsweise Monteurs- oder Ferienwohnungen.	
Hinweis:	Für die Erstellung des Mietspiegels werden nur Angaben für Wohnungen benötigt, die mietspiegelrelevant sind. Falls eine der oben genannten Aussagen für Ihre Wohnung zutrifft, ist diese nicht mietspiegelrelevant und die Befragung ist für Sie beendet. Wir bitten Sie in diesem Fall, den Fragebogen dennoch an uns zurückzusenden. Sollten Sie oben keine der Aussagen angekreuzt/ausgewählt haben, fahren Sie bitte mit dem Fragebogen fort.	



Anga	ben zu den Mietvertragsdaten und der mon	atlichen Miete am :	1. April 2024	
1.	Wann war Ihr Mietbeginn? Bitte geben Sie Monat und Jahr des Mietbeginns an, zum Bei	ispiel "10/2019".	L	سسارس
2.	Wie hoch ist die für April 2024 vereinbarte Miet Gemäß Mietvertrag oder letzter Mietänderungserklärung, ni		nderung der Betrieb	oskosten.)
2.1	Ich bezahle insgesamt an den Vermieter (Gesar Der Betrog entspricht der monatlichen Überweisung!	mtbetrag):	ш	⊥், ட்ட €/Monat
	Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:			
2.2	Nettokaltmiete (Grundmiete) am Stichtag 01. A Grundmiete ohne Heiz-, Neben-/Betriebskosten, ohne Aufsch Stellplätze/Garagen etc., ggf. inkl. Modernisierungszuschlag	nlag für Einbauküche,	ш	⊥, L⊥ €/Monat
2.3	Betriebskosten/Nebenkosten/Heizkosten Monatliche Pauschale/Vorauszahlung		ш	الل €/Monat
2.3.1	davon Heizkosten Möglicherweise inklusive Kosten für die Warmwasserbereitu	ing		لــا , لـــا €/Monat
2.3.2	davon kalte Betriebskosten: Bitte der Betriebskostenabrechnung entnehmen.			⊥், ட்ப €/Monat
	Darin enthalten sind die Kosten für			
	Grundsteuer/laufende öffentliche Lasten	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Wasser/Abwasser	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Müllbeseitigung	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Hausbeleuchtung (Allgemeinstrom)	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Sach- und Haftpflichtversicherung	□Ja	□ Nein	□ unbekannt
2.4	Garagen- oder Stellplatzmiete			لل, لل €/Monat
2.5	Andere Kosten/Zuschläge für: z.B. Einbauküche, Möblierung			. ட்ட €/Monat
3.	Wann wurde die Nettokaltmiete (Grundmiete) Ausgenommen sind reine Veränderungen der Betriebskoster Indexmiete zählt als Mietänderung. Bitte geben Sie Monat un	n. Die neue Stufe einer Staf	fel- bzw.	سسارت
3.1	Die Miete wurde seit dem Einzug nicht geänder	rt.		Ja □ Nein
4.	Ist die Wohnung aktuell mietpreisgebunden? Hierzu zählt öffentlich geförderter Wohnraum wie eine "Sozi einen Wohnberechtigungsschein benötigen.	olwohnung" oder eine Wol		Ja □ Nein lietpreisbindung, für die Sie
5.	Es liegt ein Untermietverhältnis vor.			Ja 🗆 Nein
6.	Es handelt sich um ein gemietetes Einzelzimme Wohnung ist.	er, das Teil einer kon	npletten 🗆	Ja 🗆 Nein



7.	ben zur Wohr	ung u	nd zum Ge	ebäude						
	Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Wohnung?						الللا			
•	The state of the s									
8.	Wie viele Zimmer (Wohnräume) hat die Wohnung? ohne Küche, Bad, Flur, WC und Abstellkammer						LLL Zim	me		
9.								ىب	Anzahl Wohnu	nge
10.				hat das Gebäude? achgeschoss, etc.					LLL Etag	
11.	des Wiederaufba gilt das Jahr der	as Johr de us. Liegt i Aufstocks	er Bezugsferti die Wohnung ing oder des A	gkeit. War die Wohnung in in einem aufgestockten od				ш	Bauja	
11.1		MARKET STATE OF THE STATE OF TH	CONTRACTOR OF THE PARTY.	kt wissen, schätzen S	ie das u	ngefähr	e Fertigstel	lungsja	hr.	
	bis 1959			1984 bis 1994			2010 bi	s 2015		
	1960 bis 1977			1995 bis 2001			2016 bi	s 2024		
	1978 bis 1983			2002 bis 2009			Unbeka	ennt		
	Zentralheizur Elektro-/Nach				ßbodenh nstige:			zelöfen		
12.2	Elektro-/Nach Welche Eigen	schafte deutet me	en weisen o ehr als die Häl		nstige: en auf? hnung. Bitte D	e machen oppelka		ngabe.		
12.2	Elektro-/Nach Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg Isolier-, Wörmesc	schafte deutet me sung glasung thutz- ode	en weisen o ehr als die Häl	Soi die Fenster überwieg ifte aller Fenster in der Wol fenster	nstige: en auf? hnung. Bitti D S	e machen oppelka onstige:	Sie nur eine Ar istenfenste	ngabe. r		
	Elektro-/Nach Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg Isolier-, Wörmesc Welchen Fuß	schafte deutet me isung glasung thutz- ode bodenb	en weisen dehr als die Häl	Soi die Fenster überwieg ifte aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie	en auf? finung. Bitti D Sigend (au	e machen oppelka onstige:	Sie nur eine Ar istenfenste nmen Küch	ngabe. r e und B		
	Elektro-/Nach Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg Isolier-, Wörmesc Welchen Fuß	schafte deutet me sung clasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen cehr als die Häl	Soi die Fenster überwieg ifte aller Fenster in der Wol fenster	nstige: en auf? hnung. Bitti D S gend (au	e machen oppelka onstige: usgenon itte mach	Sie nur eine Ar istenfenste nmen Küch	ngabe. r e und B		
12.2	Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg Isolier-, Wörmesc Welchen Fuß Überwiegend bei	schafte deutet me sung clasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen of the als die Häll r Lärmschutz belag hat diehr als die Häll Naturstei	Soi die Fenster überwieg ifte aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie sifte aller Zimmer in der W inboden (Gronit, Marmor,	nstige: en auf? hnung. Bitti D Si gend (au Johnung. B	e machen oppelka onstige: usgenon itte mach	Sie nur eine Ar istenfenste inmen Küch en Sie nur ein	ngabe. r e und Ba e Angabe.		
	Elektro-/Nach Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg isolier-, Wörmesc Welchen Fuß Überwiegend bei Parkettboden Holzdielen	schafte deutet me sung clasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen o ehr als die Höl cr Lärmschutz eelag hat di ehr als die Hä Naturstei	Soo die Fenster überwieg Ifte aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie sifte aller Zimmer in der W inboden (Granit, Marmor, oden/Steinzeugflieser	nstige: en auf? hnung. Bitti S gend (au lohnung. B etc.) □	e machen oppelka onstige: usgenon itte mach Lami	Sie nur eine Ar istenfenster inmen Küch en Sie nur ein inatboden sichboden	e und Bae Angabe.	ad)?	
	Elektro-/Nach Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg isolier-, Wörmesc Welchen Fußi Überwiegend bei Parkettboden Holzdielen Vinyl	schafte deutet me isung glasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen of the als die Höle of Lärmschutz belag hat die Häle Naturstei Kachelbo	Soi die Fenster überwieg ifte aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie sifte aller Zimmer in der W inboden (Gronit, Marmor,	nstige: en auf? hnung. Bitti S gend (au Johnung. B etc.)	e machen oppelka onstige: usgenon itte mach Lami Tepp	Sie nur eine Ar istenfenste inmen Küch en Sie nur ein inatboden nichboden tige:	e und Bae Angabe.	ad)?	
12.3	Elektro-/Nach Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg isolier-, Wörmesc Welchen Fußi Überwiegend bei Parkettboden Holzdielen Vinyl Welche Ausst	schafte deutet me isung glasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen of the als die Höle of Lärmschutz belag hat die Häle Naturstei Kachelbo	Soo die Fenster überwieg ifte aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie ilfte aller Zimmer in der W inboden (Granit, Marmor, oden/Steinzeugflieser Sbodenbelag (z.B. Estrict dezimmer? Welche M	nstige: en auf? hnung. Bitti S gend (au lohnung. B etc.) n Merkmale	e machen oppelka onstige: usgenon itte mach Lami Tepp Sons e treffer	Sie nur eine Ar istenfenste inmen Küch en Sie nur ein inatboden nichboden tige:	e und Bace Angabe.	ad)? Linoleum PVC-Boden	0
12.3	Welche Eigen Uberwiegend ber Einfachvergla Mehrfachverg Isolier-, Wörmesc Welchen Fuß Überwiegend ber Parkettboden Holzdielen Vinyl Welche Ausst WC in der Wol	schafte deutet me sung clasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen of the als die Hölen Lärmschutz belag hat diehr als die Hällen Kachelbo ohne Fußhat das Ba	fie Fenster überwieg fite aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie sifte aller Zimmer in der W inboden (Gronit, Marmor, oden/Steinzeugflieser Sbodenbelag (z.B. Estrict dezimmer? Welche M Dusche (Duschwan	nstige: en auf? hnung. Bittle gend (au Johnung. B etc.) h) Merkmale ne) [e machen coppelka constige: usgenon itte mach Lami Tepp Sons e treffen	Sie nur eine Ar estenfenster men Küch en Sie nur eine natboden nichboden tige: zu?	e und Bae Angabe.	ad)? Linoleum PVC-Boden	0
12.3	Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg Isolier-, Wörmesc Welchen Fuß Überwiegend bei Parkettboden Holzdielen Vinyl Welche Ausst WC in der Wol Handtuchheis	schafte deutet me sung clasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen of the als die Höler Lärmschutz belag hat die Häl Naturstei Kachelbo ohne Fuß hat das Ba	fie Fenster überwieg fite aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie sifte aller Zimmer in der W inboden (Gronit, Mormor, oden/Steinzeugflieser Sbodenbelag (z.B. Estrict dezimmer? Welche M Dusche (Duschwan Bodengleiche Dusc	nstige: en auf? hnung. Bittle gend (au Johnung. B etc.) h) Merkmale ne) [e machen coppelka constige: usgenon itte mach Lami Tepp Sons e treffen	Sie nur eine Ar estenfenster nmen Küch en Sie nur eine inatboden nichboden tige: zu? hrere Bäder	e und Bae Angabe.	ad)? Linoleum PVC-Boden	
12.3	Welche Eigen Überwiegend bei Einfachvergla Mehrfachverg Isolier-, Wörmesc Welchen Fuß Überwiegend bei Parkettboden Holzdielen Vinyl Welche Ausst WC in der Wol Handtuchheiz Badewanne	schafte deutet me sung clasung chutz- ode bodenb deutet m	en weisen controls die Hölen als die Hölen a	fie Fenster überwieg fite aller Fenster in der Wol fenster ie Wohnung überwie sifte aller Zimmer in der W inboden (Gronit, Marmor, oden/Steinzeugflieser Sbodenbelag (z.B. Estrict dezimmer? Welche M Dusche (Duschwan	nstige: en auf? hnung Bitti gend (au Johnung B etc.) □ he □ Merkmale he □	e machen coppelka constige: usgenon itte mach Lami Tepp Sons e treffen	Sie nur eine Ar estenfenster men Küch en Sie nur eine natboden nichboden tige: zu?	e und Bae Angabe.	ad)? Linoleum PVC-Boden	0



13.	Welche Ausstattungsmerkmale sind in der Wohnung oder im Gebäude vorhanden? vom Vermieter gestellt; kreuzen Sie alles Zutreffende an.	
	elektrisch betriebene Rollläden/Außenjalousien	
	Mindestens ein Wohnraum oder die Küche oder das Badezimmer ist nicht beheizbar	
	Installation ist überwiegend sichtbar (Strom, Wosser, Gas) Zuleitungen für die Heizungen fallen nicht darunter.	
	Terrasse, Balkon oder Loggia vorhanden	
	Keller- oder Bühnenraum (Bodenraum)	
	Die Wohnung hat eine Videogegensprechanlage	
	Fahrstuhl im Gebäude mit maximal 4 Vollgeschossen	
	Geschützter Fahrradabstellplatz oder Fahrradkeller	
	Wärmedämmschutzfassade	
	Zugewiesener Tief-/Garagenstellplatz ist mit einer Ladesäule ausgestattet	
	Klima- / Belüftungsanlage	
	Glasfaser-/Breitbandanschluss (schnelles Internet)	
14.	Merkmale der Barrierearmut der Wohnung	
	Die Wohnung ist barrierearm (rollstuhlgerecht) ohne Überwindung von Stufen zugänglich.	
	Die Wohnung wurde barrierearm erstellt, modernisiert oder angepasst.	
	Eine Wohnung gilt als barrierearm, wenn sie den Mindestanforderungen für Menschen mit Gehbehinderung entspricht. Es wurden einzelne Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren durchgeführt: z. B. ist die Wohnung barrierearm erreichbar. Sie hat schwellenlase Türübergänge, auch zum Balkon. Die Dusche ist bodengleich Es gibt rutschhemmende Bodenbeläge, unterbrechungsfreie Handläufe oder eine leichtgängige (automatische) Tür.	
Dürf	fen wir Sie bei Unklarheiten zu Ihren Angaben in diesem Fragebogen kontaktieren?	
	Für Rückfragen und zur Vereinfachung der Kommunikation können Sie hier Ihre Telefonnummer angel Diese wird intern gespeichert und ausschließlich zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens genutzt und nach Rücklauf des vollständigen Fragebogens wieder gelöscht. Die Angabe erfolgt freiwillig und ist für die weitere Bearbeitung nicht erforderlich. Die Nichtangabe ist mit keinen Nachteilen im weiteren Verfahren verbunden, auch ohne Angabe einer Telefonnummer können Rückfragen schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Ja, Telefonnummer:	
	Nein	
	Nem	

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mithilfe!

Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen umgehend mit dem beiliegenden portofreien Rückumschlag, ohne Absenderangaben, an uns zurück oder fotografieren Sie den Fragebogen ab und schicken diesen per E-Mail an mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com

Bis spätestens 5. April 2024 muss der Fragebogen vorliegen.

9.5. Vermieterfragebogen

Vermieterfragebogen



Fragebogen	nummer: Bitte tragen Sie hier unbedingt die Fragebogennummer Anschreiben ein.	aus dem
leserlich aus	tte füllen Sie den Papierfragebogen am besten mit einem schwarzen oder blauen Kugelschreib s. Alternative Möglichkeiten zur Datenübermittlung können Sie dem Anschreiben entnehmen. en eine Teilnahme mittels Online-Fragebogen.	ergut
Ermittlung	der für die Befragung relevanten Wohnungen - Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende a	n.
Zum Stichta	g 01. April 2024	
	gentümerin/Eigentümer der genannten Wohnung <u>und</u> nutze diese selbst. ältiger Prüfung können noch selbstnutzende Eigentümerinnen/Eigentümer in der Stichprobe enthalten sein.	
	Wohnung in einem Einfamilienhaus. sich maximal eine Wohnung an der Adresse.	
oder Frei Hierzu zäh	ermäßigte Miete aufgrund eines Dienst-, Arbeits-, Verwandtschafts- undschaftsverhältnisses gezahlt. en beispielsweise Hausmeistertätigkeiten, Gartenpflege oder eine werksgebundene Wohnung/Dienstwohnung. irecht auf Lebenszeit oder Nießbrauch zählen dazu.	
	ohnung Teil eines Wohnheims, einer sozialen Einrichtung oder einer Sammelunterkunft. Ien Jugend-, Studierenden-, Seniorenwohnheim, Wohngruppen und Wohnungen im Betreuten Wohnen.	
	Wohnung ganz oder teilweise gewerblich/geschäftlich genutzt. n Ferienwohnungen, Praxisräume und Büroräume, aber keine häuslichen Arbeitszimmer.	
Hierzu zăh	ohnung ganz oder größtenteils möbliert gemietet. Ien beispielsweise Bett, Tisch, Schränke und ähnliches. Dies ist oft verbunden mit einem Aufschlag auf die Miete. Iermieter gestellte Einbauküche ist damit nicht gemeint.	
	Wohnung eine eigene Wohnungstür. gerfolgt durch eine andere Wohnung, nicht vom Treppenhaus, Hausflur oder von außen.	
	ohnung nur kurzfristig oder zum vorübergehenden Gebrauch – unter einem Jahr – vermietet. en beispielsweise Monteurs- oder Ferienwohnungen.	
Hinweis:	Für die Erstellung des Mietspiegels werden nur Angaben für Wohnungen benötigt, die mietspiegelrelevant sind. Falls eine der oben genannten Aussagen für Ihre Wohnung zutrifft, ist diese nicht mietspiegelrelevant und diese Befragung ist für Sie beendet. Wir bitten Sie in diesem Fall, den Fragebogen dennoch an uns zurückzusenden. Sollten Sie oben keine der Aussagen angekreuzt/ausgewählt haben, fahren Sie bitte mit dem Fragebogen fort.	



Anga	ben zu den Mietvertragsdaten und der mon	atlichen Miete am 1	. April 2024	
1.	Seit wann ist die Wohnung an den jetzigen Mie Bitte geben Sie Monat und Jahr des Mietbeginns an, zum Be		t?	سسارس
2.	Wie hoch ist die für April 2024 vereinbarte Miet Gemäß Mietvertrag oder letzter Mietänderungserklärung, n		derung der Betrieb	oskosten.)
2.1.	Ich erhalte insgesamt vom Mieter (Gesamtbetr Der Betrag entspricht der monatlichen Überweisung!	ag):	ш.	ய, ட்ய €/Monat
	Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:			
2.2.	Nettokaltmiete (Grundmiete) am Stichtag 01. A Grundmiete ohne Heiz-, Neben-/Betriebskosten, ohne Aufsch Stellplätze/Garagen etc., ggf. inkl. Modernisierungszuschlag	nlog für Einbauküche,		لسا, لـــا €/Monat
2.3.	Betriebskosten/Nebenkosten/Heizkosten Monatliche Pauschale/Vorauszahlung		ــــــــــــــــــــــــــــــــــــــ	. ட்ட €/Monat
2.3.1.	davon Heizkosten Möglicherweise inklusive Kosten für die Warmwasserbereitu	ng		. ட்ட €/Monat
2.3.2.	davon kalte Betriebskosten: Bitte der Betriebskostenabrechnung entnehmen.		ш	. ட்ட €/Monat
	Darin enthalten sind die Kosten für			
	Grundsteuer/laufende öffentliche Lasten	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Wasser/Abwasser	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Müllbeseitigung	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Hausbeleuchtung (Allgemeinstrom)	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
	Sach- und Haftpflichtversicherung	□ Ja	□ Nein	□ unbekannt
2.4.	Garagen- oder Stellplatzmiete		ш	للا, للل €/Monat
2.5.	Andere Kosten/Zuschläge für: z.B. Einbauküche, Möblierung			⊥, L⊥ €/Monat
3.	Wann wurde die Nettokaltmiete (Grundmiete) Ausgenommen sind reine Veränderungen der Betriebskostei Indexmiete zählt als Mietänderung. Bitte geben Sie Monat u	n. Die neue Stufe einer Staff	el- bzw.	
3.1.	Die Miete wurde seit dem Einzug nicht geänder	rt.		Ja 🗆 Nein
4.	Ist die Wohnung aktuell mietpreisgebunden? Hierzu zählt öffentlich geförderter Wohnraum wie eine "Sozi einen Wohnberechtigungsschein benötigen.	alwohnung" oder eine Wohl		Ja 🔲 Nein dietpreisbindung, für die Sie
5.	Es liegt ein Untermietverhältnis vor.			Ja □ Nein
6.	Es handelt sich um ein vermietetes Einzelzimm Wohnung ist.	ner, das Teil einer kon	npletten 🗆	Ja 🗆 Nein



Anga	ben zur Wohr	nung ur	nd zum	Gebäude					
7.	Wie viele Qua	adratm	eter Wo	hnfläche hat die	Wohnun	g?			w - 0 w/100000
	Bitte dem Mietve	ertrag ode	r der Betr	riebskastenabrechnu	ng entnehn	nen.		ш	∟ m²
8.				me) hat die Wol	nnung?				*:=:0
	ohne Küche, Bad								Zimmer
9.	Wie viele Wo	Wie viele Wohnungen gibt es im Gebäude?							Anzahl Wohnungen
10.	Wie viele bewohnbare Etagen hat das Gebäud einschließlich Leerstand, Souterrain, Dachgeschoss, etc.							ш	Etagen
11.	Wann wurde	die Wol	nung f	ertig gestellt?					54
	des Wiederaufba gilt das Jahr der i	us. Liegt a Aufstocku	tie Wohnu ng oder d	lertigkeit. War die Wo Ing in einem aufgesti les Anbaus. das Jahr des Ausbau	ockten oder			ш	LLL Baujahr
11.1.	Falls Sie das I	Baujahr	nicht e	xakt wissen, sch	ätzen Sie	dası	ungefähre Fertig	stellungsja	ahr.
	bis 1959			1984 bis	1994		2010) bis 2015	
	1960 bis 1977			1995 bis	2001		2016	bis 2024	
	1978 bis 1983			2002 bis	2009		Unb	ekannt	
				gsmerkmale w					nieter gestellt
	Zentralheizun Elektro-/Nach			enheizung 🗆	Fußbo Sonsti		eizung 🗆 Eir	nzelöfen	_
12.1.				n die Fenster üb Hälfte aller Fenster i			tte machen Sie nur ei	ne Angabe.	
	Einfachvergla	sung				- 3	Doppelkastenfen	ster	
	Mehrfachverg Isolier-, Wärmesc	-	□ r Lärmsch	utzfenster			Sonstige:		
12.2.			-		_		usgenommen Ki tte machen Sie nur ei		lad)?
	Parkettboden		Naturs	steinboden (Granit	, Marmor, etc	c.) 🗆	Laminatbod	en 🗆	Linoleum
	Holzdielen		Kache	lboden/Steinzeu	gfliesen		Teppichbod	en 🗆	PVC-Boden □
	Vinyl		ohne F	Fußbodenbelag (z.B. Estrich)		Sonstige:		
12.3.	Welche Ausst	attung	hat das	Badezimmer? W	elche Me	rkma	le treffen zu?		
	WC in der Wol	nnung		Dusche (Dusc	hwanne)		Mehrere Bäde	r oder WCs	G(Gäste-WC)
	Handtuchheizkörper			Bodengleiche	Dusche		Fußbodenhei	zung im Ba	d 🗆
	Badewanne			Sonstiges:					
12.4.	Welche Merki	male tre	effen au	f den Küchenbe	reich zu?				
	Keine Küchen	ausstat	tung vo	rhanden 🗆			mieter gestellte E		ne 🗆
	Mini-/Single- Küchenblock mit			☐ ng, meist in Apartmer			n etwas abgetrennter	and the second second	



13.	Welche Ausstattungsmerkmale weist die Wohnung oder das Gebäude auf? vom Vermieter gestellt; Kreuzen Sie alles Zutreffende an.	
	elektrisch betriebene Rollläden/Außenjalousien	
	Mindestens ein Wohnraum oder die Küche oder das Badezimmer ist unbeheizt	
	Installation ist überwiegend sichtbar (Strom, Wasser, Gas) Zuleitungen für die Heizungen fallen nicht darunter.	
	Terrasse, Balkon oder Loggia	
	Keller- oder Bühnenraum (Bodenraum)	
	Die Wohnung hat eine Videogegensprechanlage	
	Fahrstuhl im Gebäude mit maximal 4 Vollgeschossen	
	Geschützter Fahrradabstellplatz oder Fahrradkeller	
	Wärmedämmschutzfassade	
	Zugewiesener Tief-/Garagenstellplatz ist mit einer Ladesäule ausgestattet	
	Klima- / Belüftungsanlage	0
	Glasfaser-/Breitbandanschluss (schnelles Internet)	
14.	Merkmale der Barrierearmut der Wohnung	
	Die Wohnung ist barrierearm (rollstuhlgerecht) ohne Überwindung von Stufen zugänglich.	
	Die Wohnung wurde barrierearm erstellt, modernisiert oder angepasst.	
	Eine Wohnung gilt als barrierearm, wenn sie den Mindestanforderungen für Menschen mit Gehbehinderung entspricht. Es wurden einzelne Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren durchgeführt: z.B. ist die Wohnung barrierearm erreichbar. Sie hat schwellenlose Türübergänge, auch zum Balkon. Die Dusche ist bode Es gibt rutschhemmende Bodenbeläge, unterbrechungsfreie Handläufe oder eine leichtgängige (automatische) Tür.	ngleich.
Dür	fen wir Sie bei Unklarheiten zu Ihren Angaben in diesem Fragebogen kontaktieren? Für Rückfragen und zur Vereinfachung der Kommunikation können Sie hier Ihre Telefonnumme Diese wird intern gespeichert und ausschließlich zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit Beantwortung des Fragebogens genutzt und nach Rücklauf des vollständigen Fragebogens wies gelöscht. Die Angabe erfolgt freiwillig und ist für die weitere Bearbeitung nicht erforderlich.	der der
	Die Nichtangabe ist mit keinen Nachteilen im weiteren Verfahren verbunden, auch ohne Angabe Telefonnummer können Rückfragen schriftlich oder elektronisch gestellt werden.	emer.
	Ja, Telefonnummer:	0
	Nein	

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mithilfe!

Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen umgehend mit dem beiliegenden portofreien Rückumschlag, ohne Absenderangaben, an uns zurück oder fotografieren Sie den Fragebogen ab und schicken diesen per E-Mail an mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com

Bis spätesten 5. April 2024 muss der Fragebogen vorliegen.

9.6. Erstes Erinnerungsschreiben an Mietende









H Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Adresse

11. März 2024

Fragebogennummer 123456

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn - Erinnerungsschreiben zur Befragung der Mieterinnen und Mieter

Sehr geehrte/r Frau/Herr "Nachname",

wir hatten Sie Ende Februar 2024 darüber informiert, dass im August 2024 der neue qualifizierte Mietspiegel der Stadt Heilbronn veröffentlicht werden soll und Sie um Ihre Teilnahme gebeten. Bedauerlicherweise sind Sie unserer Datenanfrage bisher noch nicht nachgekommen. Der Fragebogen kann von jeder volljährigen Person in Ihrem Haushalt ausgefüllt werden, die zuverlässig Angaben zum Mietverhältnis und zur Wohnung treffen kann.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an dieser Befragung ist nach dem seit 1. Juli 2022 geltenden Mietspiegelreformgesetz <u>verpflichtend</u>. Sie müssen den Fragebogen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht <u>bis zum 5. April 2024</u> ausfüllen. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt! Sollten Sie zwischenzeitlich geantwortet haben, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Oberbürgermeister Stadt Heilbronn Alfred Huber

Vorstand Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. Albrecht Berroth

Vorstand

Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V.

H Informationsschreiben zur Befragung

Wie erfolgt die Befragung?

Die Stadt Heilbronn stellt den Fragebogen erstmals nur digital zur Verfügung und bittet um Beantwortung über das Internet. Sie können an der Befragung bequem mit dem Smartphone, Tablet oder Computer teilnehmen. Es wird nach Größe, Baujahr, Ausstattung, Lage, energetischer Qualität und Mietpreis Ihrer Wohnung gefragt. Sie erleichtern sich die Arbeit, wenn Sie z.B. den Mietvertrag, Unterlagen zur letzten Mietänderung oder die Betriebskostenabrechnung hinzuziehen. Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

Sie rufen den **Online-Fragebogen** unter folgendem Link auf: www.mieterbefragung-heilbronn.de

Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zum Fragebogen.

Mit der Fragebogennummer, die Sie im Anschreiben (oben/im Betreff) finden, können Sie sich in den Fragebogen einwählen.



Ihnen werden nun die Fragen zu Ihrer Wohnung angezeigt. Bitte beantworten Sie diese Fragen in der Reihenfolge ihres Erscheinens. Am Ende haben Sie die Möglichkeit, sich Ihren ausgefüllten Fragebogen auszudrucken.

Sie haben keine Möglichkeit den Fragebogen über das Internet auszufüllen?

Falls Sie den Fragebogen nicht über das Internet ausfüllen können, setzen Sie sich bitte mit dem für die Mietspiegelerstellung beauftragten Institut FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH in Verbindung. Ihnen werden dann Mitte März die Papierunterlagen rechtzeitig zugesandt. Gerne können Sie sich auch bei weiteren Fragen an das beauftragte Institut wenden.

Kostenfreie Telefon-Hotline zur Befragung:

Tel: 0800/3863244 (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr)

E-Mail: mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com (Bitte geben Sie Ihre Fragebogennummer an.)

Fax: 040/28081020

Internet: https://fub.iges.com/beitrag/mietspiegel-heilbronn.html

Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Fragebogen **bis zum 5. April 2024** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben, haben Sie Ihre Auskunftspflicht erfüllt und Ihre Teilnahme ist beendet. Damit haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Erstellung des Mietspiegels Heilbronn 2024 geleistet. Danke!

Wenn Sie nicht antworten, werden Sie an die Teilnahme nochmals erinnert und gebeten, die benötigten Angaben zu machen. Falls Ihre Angaben bis zum 5. April 2024 nicht vorliegen sollten, droht Ihnen ein **Bußgeldverfahren** in Höhe bis zu 5.000 €.

H Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen:

Die Befragung dient der Mietspiegelerstellung für die Stadt Heilbronn. Sie sind verpflichtet, den Fragebogen richtig und vollständig auszufüllen. Sie müssen den Fragebogen bis zum 5. April 2024 ausfüllen. Es gibt den Fragebogen in unterschiedlichen Sprachen. Bitte nutzen Sie den Link www.mieterbefragung-heilbronn.de und wählen Sie eine Sprache aus.

Englisch: The survey serves to create the rent index for the city of Heilbronn. You are obliged to complete the questionnaire correctly and completely. You must complete the questionnaire by **April 5, 2024**. The questionnaire is available in your language. Please use the link www.mieterbefragung-heilbronn.de and select your language.

Türkisch: Anket, Heilbronn şehri için kira endeksleri oluşturmak için kullanılıyor. Anketi doğru ve eksiksiz doldurmakla yükümlüsünüz. Anketi **5 Nisan 2024** tarihine kadar doldurmalısınız. Anket kendi dilinizde mevcuttur. Lütfen www.mieterbefragung-heilbronn.de bağlantıyı kullanın ve dilinizi seçin.

Rumänisch: Sondajul este folosit pentru a crea indici de chirie pentru orașul Heilbronn. Sunteți obligat să completați chestionarul corect și complet. Trebuie să completați chestionarul până la **5 aprilie 2024**. Chestionarul este disponibil în limba dumneavoastră. Vă rugăm să utilizați linkul www.mieterbefragung-heilbronn.de și să selectați limba.

Kroatisch: Anketa se koristi za izradu indeksa stanarine za grad Heilbronn. Upitnik ste dužni ispuniti ispravno i potpuno. Upitnik morate ispuniti do **5. travnja 2024**. godine. Upitnik je dostupan na vašem jeziku. Koristite vezu www.mieterbefragung-heilbronn.de i odaberite jezik.

Polnisch: Ankieta służy do tworzenia wskaźników czynszów dla miasta Heilbronn. Jesteś zobowiązany do prawidłowego i kompletnego wypełnienia kwestionariusza. Ankietę należy wypełnić do **5 kwietnia 2024** r. Kwestionariusz jest dostępny w Twoim języku. Skorzystaj z linku www.mieterbefragung-heilbronn.de i wybierz swój język.

н

Seite 4 von 4

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle:

Stadt Heilbronn, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2723

E-Mail: strategie+stadtentwicklung@heilbronn.de

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn: Datenschutzbeauftragter der

Stadt Heilbronn FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH:

Moltkestraße 35 datenschutz nord GmbH

74072 Heilbronn Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin

Telefon: 07131 56-2756 Telefon: 030 308 77 49-0

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@heilbronn.de E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Bitte richten Sie Fragen zum Datenschutz sowie Anfragen zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zunächst an die oben genannte "Verantwortliche Stelle". Kennzeichnen Sie bitte den Umschlag bei Kontaktaufnahme über die genannte Postanschrift mit "Datenschutzbeauftragter".

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB).

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711 6155 41–0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9.7. Erstes Erinnerungsschreiben an Klein-Vermietende









H

Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Adresse

11. März 2024

Adresse	Mieterhaushalt	Fragebogennummer
Adresse 1	Mieterhaushalt 1	123456
Adresse 2	Mieterhaushalt 2	654789
Adresse 3	Mieterhaushalt 3	147852

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn - Erinnerungsschreiben zur Befragung der Vermieterinnen und Vermieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vermieterin oder Vermieter von Wohnraum in der Stadt Heilbronn wissen Sie um die Relevanz eines qualifizierten Mietspiegels. Wir hatten Sie Ende Februar 2024 darüber informiert, dass im August 2024 der neue qualifizierte Mietspiegel der Stadt Heilbronn veröffentlicht werden soll und Sie um Ihre Teilnahme gebeten. Bedauerlicherweise sind Sie unserer Datenanfrage bisher noch nicht nachgekommen.

Der Fragebogen kann von jeder volljährigen Person in Ihrem Haushalt ausgefüllt werden, die zuverlässig Angaben zum Mietverhältnis und zur Wohnung treffen kann.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an dieser Befragung ist nach dem seit 1. Juli 2022 geltenden Mietspiegelreformgesetz <u>verpflichtend</u>. Sie müssen den Fragebogen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht <u>bis zum 5. April 2024</u> ausfüllen. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt! Sollten Sie zwischenzeitlich geantwortet haben, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Alfred Huber

Albrecht Berroth

Oberbürgermeister Stadt Heilbronn Vorstand

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.

Vorstand

Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V.

H Informationsschreiben zur Befragung

Wie erfolgt die Befragung?

Die Stadt Heilbronn stellt den Fragebogen erstmals nur digital zur Verfügung und bittet um Beantwortung über das Internet. Sie können an der Befragung bequem mit dem Smartphone, Tablet oder Computer teilnehmen. Es wird nach Größe, Baujahr, Ausstattung, Lage, energetischer Qualität und Mietpreis Ihrer Wohnung(en) gefragt. Sie erleichtern sich die Arbeit, wenn Sie z.B. den Mietvertrag, Unterlagen zur letzten Mietänderung oder die Betriebskostenabrechnung hinzuziehen. Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

Sie rufen den **Online-Befragung** unter folgendem Link auf: www.vermieterbefragung-heilbronn.de

Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zur Befragung.

Bitte machen Sie Angaben für die in der Betreffzeile des Anschreibens genannte(n) Wohnung(en):

Mit der Fragebogennummer können Sie den jeweiligen Fragebogen aufrufen.



Ihnen werden anschließend die Fragen zur jeweiligen Wohnung angezeigt. Bitte beantworten Sie diese Fragen in der Reihenfolge ihres Erscheinens. Am Ende haben Sie die Möglichkeit, sich Ihren ausgefüllten Fragebogen auszudrucken.

Sie haben keine Möglichkeit den Fragebogen über das Internet auszufüllen?

Falls Sie den Fragebogen nicht über das Internet ausfüllen können, setzen Sie sich bitte mit dem für die Mietspiegelerstellung beauftragten Institut FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH in Verbindung. Ihnen werden dann Mitte März die Papierunterlagen rechtzeitig zugesandt. Gerne können Sie sich auch bei weiteren Fragen an das beauftragte Institut wenden.

Kostenfreie Telefon-Hotline zur Befragung:

Tel: 0800/3863244 (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr)

E-Mail: mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com (Bitte geben Sie Ihre Fragebogennummer an.)

Fax: 040/28081020

Internet: https://fub.iges.com/beitrag/mietspiegel-heilbronn.html

Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Fragebogen **bis zum 5. April 2024** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben, haben Sie Ihre Auskunftspflicht erfüllt und Ihre Teilnahme ist beendet. Damit haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Erstellung des Mietspiegels Heilbronn 2024 geleistet. Danke! Wenn Sie nicht antworten, werden Sie an die Teilnahme erinnert und nochmals gebeten, die benötigten Angaben zu machen. Falls Ihre Angaben bis zum 5. April 2024 nicht vorliegen sollten, droht Ihnen ein **Bußgeldverfahren** in Höhe bis zu 5.000 €.

H Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen

Die Befragung dient der Mietspiegelerstellung für die Stadt Heilbronn. Sie sind verpflichtet, den Fragebogen richtig und vollständig auszufüllen. Sie müssen den Fragebogen bis zum **5. April 2024** ausgefüllt haben. Es gibt den Fragebogen in unterschiedlichen Sprachen. Bitte nutzen Sie den Link www.vermieterbefragung-heilbronn.de und wählen Sie eine Sprache aus.

Englisch: The survey serves to create the rent index for the city of Heilbronn. You are obliged to complete the questionnaire correctly and completely. You must complete the questionnaire by **April 5, 2024**. The questionnaire is available in different languages. Please use the link www.vermieterbefragung-heilbronn.de_and select your language.

Türkisch: Anket, Heilbronn şehrinin kira endeksi içindir. Anketi doğru ve eksiksiz doldurmakla yükümlüsünüz. Anketi 5 Nisan 2024 tarihine kadar doldurmalısınız. Anket farklı dillerde mevcuttur. Lütfen www.vermieterbefragung-heilbronn.de bağlantıyı kullanın ve dilinizi seçin.

Rumänisch: Sondajul este pentru indicele chiriilor din orașul Heilbronn. Sunteți obligat să completați chestionarul corect și complet. Trebuie să completați chestionarul până la 5 aprilie 2024. Chestionarul este disponibil în diferitelimbi. Vă rugăm să utilizați linkul www.vermieterbefragung-heilbronn.de_și să selectați limba.

Kroatisch: Istraživanje je za indeks najamnine grada Heilbronna. Upitnik ste dužni ispuniti ispravno i potpuno. Upitnik morate ispuniti do 5. travnja 2024. godine. Upitnik je dostupan na različitim jezicima. Koristite vezu www.vermieterbefragung-heilbronn.de i odaberite jezik.

Polnisch: Ankieta dotyczy indeksu czynszów w mieście Heilbronn. Jesteś zobowiązany do prawidłowego i kompletnego wypełnienia kwestionariusza. Ankietę należy wypełnić do 5 kwietnia 2024 r. Kwestionariusz jest dostępny w różnych językach. Skorzystaj z linku www.vermieterbefragungheilbronn.de i wybierz swój język.

H Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle:

Stadt Heilbronn, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2723

E-Mail: strategie+stadtentwicklung@heilbronn.de

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn: Datenschutzbeauftragter der

Stadt Heilbronn FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH:

Moltkestraße 35 datenschutz nord GmbH

74072 Heilbronn Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin

Telefon: 07131 56-2756 Telefon: 030 308 77 49-0

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@heilbronn.de E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Bitte richten Sie Fragen zum Datenschutz sowie Anfragen zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zunächst an die oben genannte "Verantwortliche Stelle". Kennzeichnen Sie bitte den Umschlag bei Kontaktaufnahme über die genannte Postanschrift mit "Datenschutzbeauftragter".

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB).

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711/61 55 41–0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9.8. Erstes Erinnerungsschreiben an Groß-Vermietende









H Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Adresse

11. März 2024

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn - Erinnerungsschreiben zur Befragung der Großvermieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vermieterin oder Vermieter von umfangreichen Wohnungsbeständen in der Stadt Heilbronn wissen Sie um die Relevanz eines qualifizierten Mietspiegels. Wir hatten Sie Ende Februar 2024 darüber informiert, dass im August 2024 der neue qualifizierte Mietspiegel der Stadt Heilbronn veröffentlicht werden soll und Sie um Ihre Teilnahme gebeten. Bedauerlicherweise sind Sie unserer Datenanfrage bisher noch nicht nachgekommen.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an dieser Befragung ist nach dem seit 1. Juli 2022 geltenden Mietspiegelreformgesetz <u>verpflichtend</u>. Sie müssen den Fragebogen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht <u>bis zum 5. April 2024</u> ausfüllen. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt!

Sollten Sie zwischenzeitlich geantwortet haben, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Oberbürgermeister Stadt Heilbronn Alfred Huber

Vorstand

Mieterbund Heilbronn-Franken e. V.

Albrecht Berroth

Vorstand

Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V.

н

Informationsschreiben zur Befragung

Wie erfolgt die Befragung?

Mit der Mietspiegelerstellung 2024 ist das Institut FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, aus Hamburg beauftragt worden. Bitte informieren Sie die Ansprechperson in Ihrem Unternehmen über die Befragung zum Mietspiegel und bitten sie darum, sich zeitnah mit FUB IGES in Verbindung zu setzen (siehe unten). Wahlweise können Sie auch FUB IGES die zuständige Ansprechperson nennen, damit das Institut diese kontaktiert. Da explizit nach Wohnungen bestimmter Mieterinnen oder Mieter gefragt wird, wird die Excel-Tabelle mit einem Passwort geschützt. Bitte teilen Sie der zuständigen Person in Ihrem Haus mit, dass das Passwort bei FUB IGES telefonisch erfragt werden muss. Anschließend werden wir der Ansprechperson die Befragungsunterlagen als Excel-Tabelle zukommen lassen.

Es werden Daten zu Wohnungsgröße, Baujahr, Ausstattung, Lage, energetischer Qualität und dem Mietpreis der Wohnungen abgefragt. Bei Befragungen in anderen Städten hat sich dieses Format für die Erfassung größerer Wohnungsbestände als zeitsparend und übersichtlich erwiesen.

Kontaktdaten FUB IGES (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr)

Laura-Marie Wollmer – Telefon: 040-280810-33 <u>laura-marie.wollmer@fub.iges.com</u>

Dorothee Tervoert – Telefon: 040-280810-14 <u>dorothee.tervoert@fub.iges.com</u>

Wie geht es weiter?

Wenn Sie die Exceltabelle **bis zum 5. April 2024** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben, haben Sie Ihre Auskunftspflicht erfüllt und Ihre Teilnahme ist beendet. Wenn Sie nicht antworten, werden Sie an die Teilnahme nochmals erinnert und gebeten, die benötigten Angaben zu machen. In der Folge sind weitere Stufen vorgesehen, in denen Sie jeweils die Möglichkeit haben, zu antworten. Falls Ihre Angaben bis zum 5. April 2024 nicht vorliegen sollten, droht Ihnen ein **Bußgeldverfahren** in Höhe bis zu 5.000 €.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

H Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle:

Stadt Heilbronn, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2723

E-Mail: strategie+stadtentwicklung@heilbronn.de

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn: Datenschutzbeauftragter der

Stadt Heilbronn FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH:

Moltkestraße 35 datenschutz nord GmbH

74072 Heilbronn Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin

Telefon: 07131 56-2756 Telefon: 030 308 77 49-0

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@heilbronn.de E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Bitte richten Sie Fragen zum Datenschutz sowie Anfragen zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zunächst an die oben genannte "Verantwortliche Stelle". Kennzeichnen Sie bitte den Umschlag bei Kontaktaufnahme über die genannte Postanschrift mit "Datenschutzbeauftragter".

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB).

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711/61 55 41–0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9.9. Zweites Erinnerungsschreiben an Mietende









Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Adresse

25. März 2024

Fragebogennummer 123456

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn Aufforderung zur Auskunftserteilung mit Bußgeldandrohung

Sehr geehrte/r Frau/Herr XY, Nachname

möglicherweise haben Sie in der Hektik des Alltags unsere Schreiben vom 26.02.2024 und vom 05.03.2024 völlig übersehen. Darin wurden Sie informiert, dass Ihr Haushalt bzw. Ihre Wohnung im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt wurde und Sie daher verpflichtet sind, Auskunft zur Ausstattung der Wohnung und zur Miete zu geben.

Wir möchten Sie daher erinnern, den Fragebogen wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht bis zum 5. April 2024 auszufüllen. Diese Auskunftspflicht ergibt sich aus dem seit 1. Juli 2022 gültigen Mietspiegelreformgesetz des Bundes. In diesem Gesetz ist auch geregelt, dass ein Bußgeldverfahren mit einer möglichen Bußgeldhöhe von bis zu 5.000 € eingeleitet werden kann, wenn Sie nicht innerhalb der angegeben Frist antworten. Daher bitten wir Sie eindringlich, uns bis zum 5. April 2024 den vollständig ausgefüllten Fragebogen zurück zu senden.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos, falls Sie zwischenzeitlich geantwortet haben. Bei Fragen nutzen Sie bitte die kostenfreie Telefon-Hotline: 0800/3863244.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Alfred Huber

Albrecht Berroth

Oberbürgermeister Stadt Heilbronn

Vorstand Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. Vorsfand Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V.

Informationsschreiben zur Befragung

Wie erfolgt die Befragung?

Sie haben einen Papierfragebogen erhalten, auf den Sie bitte die im Anschreiben genannte Fragebogennummer übertragen. Den vollständig ausgefüllten Fragebogen senden Sie mit dem beiliegenden Rückumschlag portofrei zurück.

Einfacher und schneller ist der Fragebogen digital über das Internet zu beantworten. Sie können an der Befragung bequem mit dem Smartphone, Tablet oder Computer teilnehmen. Es wird nach Größe, Baujahr, Ausstattung, Lage, energetischer Qualität und Mietpreis Ihrer Wohnung gefragt. Sie erleichtern sich die Arbeit, wenn Sie z.B. den Mietvertrag, Unterlagen zur letzten Mietänderung oder die Betriebskostenabrechnung hinzuziehen. Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

Sie rufen den **Online-Fragebogen** unter folgendem Link auf: www.mieterbefragung-heilbronn.de

Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zum Fragebogen.

Mit der Fragebogennummer, die Sie im Anschreiben (oben/im Betreff) finden, können Sie sich in den Fragebogen einwählen.



Ihnen werden nun die Fragen zu Ihrer Wohnung angezeigt. Bitte beantworten Sie diese Fragen in der Reihenfolge ihres Erscheinens. Am Ende haben Sie die Möglichkeit, sich Ihren ausgefüllten Fragebogen auszudrucken.

Kostenfreie Telefon-Hotline zur Befragung:

Tel: 0800/3863244 (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr)

E-Mail: mietspiegel.heilbronn@fub.iges.com (Bitte geben Sie Ihre Fragebogennummer an.)

Fax: 040/28081020

Internet: https://fub.iges.com/beitrag/mietspiegel-heilbronn.html

Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Fragebogen **bis zum 5. April 2024** wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben, haben Sie Ihre Auskunftspflicht erfüllt und Ihre Teilnahme ist beendet. Damit haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Erstellung des Mietspiegels Heilbronn 2024 geleistet.

Danke!

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen:

Die Befragung dient der Mietspiegelerstellung für die Stadt Heilbronn. Sie sind verpflichtet, den Fragebogen richtig und vollständig auszufüllen. Sie müssen den Fragebogen bis zum 5. April 2024 ausfüllen. Es gibt den Fragebogen in unterschiedlichen Sprachen. Bitte nutzen Sie den Link www.mieterbefragung-heilbronn.de und wählen Sie eine Sprache aus.

Englisch: The survey serves to create the rent index for the city of Heilbronn. You are obliged to complete the questionnaire correctly and completely. You must complete the questionnaire by April 5, 2024. The questionnaire is available in your language. Please use the link www.mieterbefragung-heilbronn.de and select your language.

Türkisch: Anket, Heilbronn şehri için kira endeksleri oluşturmak için kullanılıyor. Anketi doğru ve eksiksiz doldurmakla yükümlüsünüz. Anketi **5 Nisan 2024** tarihine kadar doldurmalısınız. Anket kendi dilinizde mevcuttur. Lütfen www.mieterbefragung-heilbronn.de bağlantıyı kullanın ve dilinizi seçin.

Rumänisch: Sondajul este folosit pentru a crea indici de chirie pentru orașul Heilbronn. Sunteți obligat să completați chestionarul corect și complet. Trebuie să completați chestionarul până la 5 aprilie 2024. Chestionarul este disponibil în limba dumneavoastră. Vă rugăm să utilizați linkul www.mieterbefragung-heilbronn.de și să selectați limba.

Kroatisch: Anketa se koristi za izradu indeksa stanarine za grad Heilbronn. Upitnik ste dužni ispuniti ispravno i potpuno. Upitnik morate ispuniti do **5. travnja 2024**. godine. Upitnik je dostupan na vašem jeziku. Koristite vezu www.mieterbefragung-heilbronn.de i odaberite jezik.

Polnisch: Ankieta służy do tworzenia wskaźników czynszów dla miasta Heilbronn. Jesteś zobowiązany do prawidłowego i kompletnego wypełnienia kwestionariusza. Ankietę należy wypełnić do 5 kwietnia 2024 r. Kwestionariusz jest dostępny w Twoim języku. Skorzystaj z linku www.mieterbefragung-heilbronn.de i wybierz swój język.

н

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle:

Stadt Heilbronn, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2723

E-Mail: strategie+stadtentwicklung@heilbronn.de

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn: Datenschutzbeauftragter der

Stadt Heilbronn FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH:

Moltkestraße 35 datenschutz nord GmbH

74072 Heilbronn Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin

Telefon: 07131 56-2756 Telefon: 030 308 77 49-0

Bitte richten Sie Fragen zum Datenschutz sowie Anfragen zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zunächst an die oben genannte "Verantwortliche Stelle". Kennzeichnen Sie bitte den Umschlag bei Kontaktaufnahme über die genannte Postanschrift mit "Datenschutzbeauftragter".

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben.

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB).

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711 6155 41-0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9.10. Zweites Erinnerungsschreiben an Klein-Vermietende









Н

Stadt Heilbronn | Mietspiegel | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Adresse

Adresse	Mieterhaushalt	Fragebogennummer
Adresse 1	Mieterhaushalt 1	123456
Adresse 2	Mieterhaushalt 2	654789
Adresse 3	Mieterhaushalt 3	147852

25. März 2024

Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2024 für die Stadt Heilbronn Aufforderung zur Auskunftserteilung mit Bußgeldandrohung

Sehr geehrte Damen und Herren,

möglicherweise haben Sie in der Hektik des Alltags unsere Schreiben vom 26.02.2024 und vom 05.03.2024 völlig übersehen. Darin wurden Sie informiert, dass Ihr vermieteter Wohnraum im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe ausgewählt wurde und Sie daher als Vermieterin bzw. Vermieter verpflichtet sind, Auskunft zur Ausstattung der Wohnung(en) und zur Miete zu geben.

Wir möchten Sie daher erinnern, dass Sie die Angaben zum genannten Wohnraum wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht <u>bis zum 5. April 2024</u> machen müssen. Diese Auskunftspflicht ergibt sich aus dem seit 1. Juli 2022 gültigen Mietspiegelreformgesetz des Bundes. In diesem Gesetz ist auch geregelt, dass ein Bußgeldverfahren mit einer möglichen Bußgeldhöhe von bis zu 5.000 € eingeleitet werden kann, wenn Sie nicht innerhalb der angegeben Frist antworten. Daher bitten wir Sie eindringlich uns <u>bis zum 5. April 2024</u> den/die vollständig ausgefüllten Fragebogen/Fragebögen zurück zu senden.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos, falls Sie zwischenzeitlich geantwortet haben. Bei Fragen nutzen Sie bitte die kostenfreie Telefon-Hotline: 0800/3863244.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel

Alfred Huber

Albrecht Berroth

Oberbürgermeister Stadt Heilbronn Vorstand Mieterbund Heilbronn-Franken e. V. Vorstand Haus- und Grundeigentümerverein Heilbronn und Umgebung e.V.

Seite 1 von 4

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Erhebung der Fragebögen und deren Weiterverarbeitung erfolgt unter Verwendung personenbezogener Daten. Die Weiterverarbeitung geschieht pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Fragebogendaten nur mithilfe der Fragebogennummer weiterverarbeitet werden. Allerdings ist es möglich, anhand der Fragebogennummer auf die Adressdaten des Versands zu schließen. Dies ist allerdings nur über zusätzliche Daten möglich, die gesondert aufbewahrt werden und ausschließlich dem Versand der Erinnerungsschreiben dienen. Zur Auswertung für den Mietspiegel und die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft werden die Daten anonymisiert, sodass keinerlei Rückschlüsse auf den Datengeber möglich sind.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und zum Zweck der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Auftrag der Stadt Heilbronn ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht und die erfassten Daten werden nach Abschluss der Arbeiten gelöscht und die Fragebögen vernichtet.

Hinweise zur Auskunftspflicht in weiteren Sprachen

Die Befragung dient der Mietspiegelerstellung für die Stadt Heilbronn. Sie sind verpflichtet, den Fragebogen richtig und vollständig auszufüllen. Sie müssen den Fragebogen bis zum **5. April 2024** ausgefüllt haben. Es gibt den Fragebogen in unterschiedlichen Sprachen. Bitte nutzen Sie den Link www.vermieterbefragung-heilbronn.de und wählen Sie eine Sprache aus.

Englisch: The survey serves to create the rent index for the city of Heilbronn. You are obliged to complete the questionnaire correctly and completely. You must complete the questionnaire by April 5, 2024. The questionnaire is available in different languages. Please use the link www.vermieterbefragung-heilbronn.de_and select your language.

Türkisch: Anket, Heilbronn şehrinin kira endeksi içindir. Anketi doğru ve eksiksiz doldurmakla yükümlüsünüz. Anketi 5 Nisan 2024 tarihine kadar doldurmalısınız. Anket farklı dillerde mevcuttur. Lütfen www.vermieterbefragung-heilbronn.de_bağlantıyı kullanın ve dilinizi seçin.

Rumänisch: Sondajul este pentru indicele chiriilor din orașul Heilbronn. Sunteți obligat să completați chestionarul corect și complet. Trebuie să completați chestionarul până la 5 aprilie 2024. Chestionarul este disponibil în diferitelimbi. Vă rugăm să utilizați linkul www.vermieterbefragung-heilbronn.de_și să selectați limba.

Kroatisch: Istraživanje je za indeks najamnine grada Heilbronna. Upitnik ste dužni ispuniti ispravno i potpuno. Upitnik morate ispuniti do 5. travnja 2024. godine. Upitnik je dostupan na različitim jezicima. Koristite vezu www.vermieterbefragung-heilbronn.de_i odaberite jezik.

Polnisch: Ankieta dotyczy indeksu czynszów w mieście Heilbronn. Jesteś zobowiązany do prawidłowego i kompletnego wypełnienia kwestionariusza. Ankietę należy wypełnić do 5 kwietnia 2024 r. Kwestionariusz jest dostępny w różnych językach. Skorzystaj z linku www.vermieterbefragungheilbronn.de i wybierz swój język.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortliche Stelle:

Stadt Heilbronn, Stabsstelle Strategie und Stadtentwicklung

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2723

E-Mail: strategie+stadtentwicklung@heilbronn.de

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn: Datenschutzbeauftragter der

Stadt Heilbronn FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH:

Moltkestraße 35 datenschutz nord GmbH

74072 Heilbronn Kurfürstendamm 212, 10719 Berlin

Telefon: 07131 56-2756 Telefon: 030 308 77 49-0

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@heilbronn.de E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Bitte richten Sie Fragen zum Datenschutz sowie Anfragen zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte zunächst an die oben genannte "Verantwortliche Stelle". Kennzeichnen Sie bitte den Umschlag bei Kontaktaufnahme über die genannte Postanschrift mit "Datenschutzbeauftragter".

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 558c und § 558d BGB in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 EGBGB sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Ihre Daten hat die Stadt Heilbronn bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EGBGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EGBGB) erhoben.

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 238 § 2 EGBGB. Die Stadt Heilbronn ist zur Erstellung des Mietspiegels verpflichtet (nach Artikel 229 § 62 EGBGB) und benötigt Ihre Daten für die Erstellung des Mietspiegels. Wenn Sie der Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen kann die Stadt Heilbronn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, das mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro verbunden ist (nach Artikel 238 § 4 EGBGB).

Die Stadt Heilbronn hat die Firma FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH, Adenauerallee 28, 20097 Hamburg, mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten beauftragt und einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit ihr geschlossen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten. Nicht personenbezogene Erhebungsmerkmale gemäß Artikel 238 § 2 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB werden dauerhaft gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Heilbronn geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Tel.: 0711/61 55 41–0 | E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Anlage Straßenverzeichnis zur Wohnlage

Die Wohnlageneinstufung einer Adresse gibt die Lagequalitäten des weiteren Wohnumfeldes im Heilbronner Stadtgebiet wieder. Die vorliegende Wohnlagenzuordnung wurde vom Gutachterausschuss der Stadt Heilbronn erstellt und ist Resultat sachkundiger Expertise.

Für die Bewertung von einzelnen Mietwohnungen kann das Wohnlagenverzeichnis nur eine Orientierung geben. Im Einzelfall kann es zu Abweichungen bei der Bewertung von einzelnen Gebäuden/Wohnanlagen oder Wohnungen kommen.

Im Folgenden werden ausschließlich die Adressen der **einfachen** und **guten Wohnlage in zwei Tabellen** wiedergegeben, die für die Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung relevant sind.

Wenn Straßen <u>nicht</u> einheitlich eine einfache bzw. gute Wohnlage aufweisen, werden die einzelnen Abschnitte bzw. Adressen dargestellt. Bei Straßenabschnitten bedeutet (G) gerade Nummerierung und (U) ungerade Nummerierung.

10.1. Adressen der einfachen Wohnlage

einfache Wohnlage Straße	Hausnr.	einfache Wohnlage Straße	Hausnr.	einfache Wohnlage Straße	Hausnr.
Achtungstraße	35 - 37 (U)	Benzstraße	9	Bundschuhstraße	23 - 25 (U)
Achtungstraße	30 - 34 (G)	Bergstraße	49	Bundschuhstraße	20 - 22 (G)
Adolf-Alter-Straße	1	Besigheimer Straße	51	Bunsenstraße	1
Adolf-Alter-Straße	47	Besigheimer Straße	52 - 54 (G)	Bunsenstraße	4
Adolf-Alter-Straße	38	Bibersteige	7	Burenstraße	1
Akazienweg	2 - 4 (G)	Binswanger Straße	3 - 5 (U)	Burgstallstraße	5
Albert-Schäffler-Straße	e 2-9	Birkenhof	17	Cäcilienstraße	56 - 58 (G)
Alfred-Minner-Straße	3 - 21 (U)	Birkenhof	18	Cäcilienstraße	66
Allee	1 - 80	Bismarckstraße	32	Carl-Zeiss-Straße	1 - 23
Altnachtstraße	7	Blumenstraße	1	Charlottenstraße	11 - 17 (U)
Am Förstle	4	Blumenstraße	27	Charlottenstraße	83
Am Ratsplatz	1 - 5 (U)	Böckinger Straße	1 - 111 (U)	Charlottenstraße	2 - 14 (G)
Am Ratsplatz	2	Böckinger Straße	4	Charlottenstraße	82 - 192 (G)
Am Salzwerkplatz	3 - 11	Böckinger Straße	6 - 10 (G)	Christophplatz	4/1 - 10/1
Am Sülmertor	3 - 9	Böckinger Straße	26 - 162 (G)	Christophstraße	3 - 69/1
Am Wollhaus	1	Böllinger Straße	1 - 86	Dammstraße	1 - 47 (U)
Am Wollhaus	11 - 19 (U)	Bonfelder Straße	1 - 31 (U)	Dammstraße	2/3 - 38 (G)
Am Wollhaus	2	Bonfelder Straße	37 - 39 (U)	David-Friedrich-Strau	uß-Straße 3
Am Wollhaus	10 - 18 (G)	Bonfelder Straße	2 - 54 (G)	David-Friedrich-Strau	uß-Straße 2
Amsterdamer Straße	15 - 35 (U)	Bottwarbahnstraße	60 - 64 (G)	Defreggerstraße	2
Asternweg	2	Brechhausstraße	7	Deinenbachstraße	25 - 33 (U)
August-Mogler-Straße	1 - 35	Brechhausstraße	10 - 10/1 (G)	Deutschordenstraße	1
August-Rücker-Straße	. 1	Brückenstraße	1 - 6	Deutschordenstraße	7
Austraße	4 - 11	Bruckmannstraße	16	Deutschritterstraße	1 - 3 (U)
Bachstraße	35	Bruckmannstraße	18 - 22 (G)	Eichenhof	17
Bachstraße	32	Brunnenstraße	1 - 3 (U)	Eichenhof	18
Backhausplatz	1 - 14	Brunnenstraße	18 - 32 (G)	Eisenbahnstraße	1/1 - 9 (U)
Badstraße	46 - 62 (G)	Buchenhof	23 - 25 (U)	Eisenbahnstraße	2
Bahnhofstraße	1 - 49	Buchenhof	18	Ellwanger Straße	2 - 50
Bauleuteweg	1 - 27	Bundschuhstraße	19	Entenstraße	1 - 6

einfache Wohnlage Straße Ha	ausnr.	einfache Wohnlage Straße	Hausnr.	einfache Wohnlage Straße	e Hausnr.
Eppinger Straße	33	Grünewaldstraße	5 - 15 (U)	Hofstattstraße	41
Eppinger Straße 43 - 4	45 (U)	Grünewaldstraße	2 - 10 (G)	Hohlstraße	1/1 - 1/2 (U)
Eppinger Straße 36 - 3	38 (G)	Haagstraße	2	Hohlstraße	4
Eppinger Straße	60	Haberkornstraße	1	Hollandstraße	15
Ernst-Abbe-Straße	5 - 28	Hafenstraße	2 - 100	Hollandstraße	10
Etzelstraße 3	31 - 35	Hahnstraße	1 - 8	Horkheimer Straße	2 - 70
Falter	1	Haigernstraße	1	Hünderstraße	1 - 25
Felix-Wankel-Straße	3 - 11	Haigernstraße	2	Im Haselter	9
Felsenstraße	2	Haller Straße	30 - 44 (G)	Im Haselter	99
Feurerstraße 1 -	19 (U)	Handwerkerhof	17	Im Haselter	101 - 171 (U)
Feurerstraße 2 -	18 (G)	Hans-Baldung-Straße	2 - 12	Im Haselter	234
	11 (U)	Hans-Multscher-Straß		Imlinstraße	10 - 26
Finkenbergstraße	21	Hans-Multscher-Straß	se 8	Innsbrucker Straße	27 - 33 (U)
-)/1 (G)	Hans-Multscher-Straß	se 14	Innsbrucker Straße	20 - 38 (G)
	23 (U)	Hans-Reuter-Weg	19 - 23 (U)	Jagststraße	1 - 6
Florian-Geyer-Straße 27 -	65 (U)	Hans-Reuter-Weg	18 - 22 (G)	Jäkleinstraße	2 - 4 (G)
Fontanestraße	1	Hans-Rießer-Straße	18	Jörg-Metzler-Weg	19 - 21 (U)
Frankenbacher Straße 2	2 - 134	Hans-Seyfer-Straße	38 - 46	Jörg-Metzler-Weg	18
Frankfurter Straße 25 -	85 (U)	Happelstraße	1 - 17 (U)	Jörgstraße	5 - 7 (U)
Frankfurter Straße 22 - 72	. ,	Happelstraße	10 - 16 (G)	Jörgstraße	2 - 10 (G)
Franz-Reichle-Straße	2 - 25	Happelstraße	84	Käferflugstraße	11 - 13 (U)
Franz-Renner-Straße	2 - 14	Happenbacher Straße	3	Kaiserslauterner Str	
Friedenstraße 84 - 8	86 (G)	Härlestraße	1	Kaiserslauterner Str	aße 2
Friedrich Ackermann	, ,	Hausener Straße	1 - 11 (U)	Kaiserstraße	37
Straße	I/1 (U)	Hausener Straße	2 - 14 (G)	Kaiserstraße	56
Friedrich-Dürr-Straße	103	Hebbelstraße	1 - 16	Kalistraße	44 - 73
Friedrichstraße	55	Heckenstraße	1 - 3 (U)	Kanalstraße	7 - 21
Friedrichstraße	26	Hegelstraße	1	Kapellenweg	2
Friedrichstraße	46	Heidelberger Straße	7 - 33 (U)	Kappelstraße	2
Gabelsbergerstraße	2 - 14	Heidelberger Straße	10	Kappelstraße	34
Gänsäckerstraße 3 -	19 (U)	Heidelberger Straße 1	18 - 124 (G)	Karl-Marbach-Straß	e 1 - 25
	75 (U)	Heidelberger Straße 1	26 - 128 (G)	Karl-Marx-Straße	55
	86 (G)	Heidelberger Straße 1	42 - 152 (G)	Karl-Marx-Straße	50 - 70 (G)
'''	5 - 35	Heinrich-Hertz-Straße	4 - 12	Karlsruher Straße	1 - 29
	16 (G)	Heinrieter Straße	11/1	Karlstraße	29
Grimmstraße	1 - 15	Heisenbergstraße	33 - 35 (U)	Karlstraße	77 - 81 (U)
=	79 (U)	Heisenbergstraße	30	Kastellstraße	13 - 15 (U)
Großgartacher 26 - 14	44 (G)	Hellmuth-Hirth-Straße	1	Kastellstraße	49 - 61 (U)
Straise	()	Hellmuth-Hirth-Straße	2	Kastellstraße	12 - 14 (G)
Großgartacher Straße 148 - 19	92 (G)	Hellmuth-Hirth-Straße	6	Kastellstraße	48 - 68 (G)
Großgartacher		Herderstraße	1	Keltergasse	1 - 1/1 (U)
Straße 194 - 208	3/1 (G)	Herderstraße	13 - 27 (U)	Keltergasse	2 - 2/1 (G)
Großgartacher Straße	210	Herderstraße	6 - 8 (G)	Kilianstraße	19
Großgartacher Straße	220	Herrmannstraße	1 - 28	Kilianstraße	20
Graßgartachar		Heuchelbergstraße	9	Kirchbergstraße	1
Straße 226 - 226)/ I (G)	Hirschstraße	1 - 9 (U)	Kirchbergstraße	2
Großgartacher Straße	230	Hirschstraße	2 - 34 (G)	Kirchgässle	10
Großgartacher Straße 234 - 260)/1 (G)	Hofstattstraße	29	Kirschengartenstraß	Se 17

Straße Hausnr. Straße Hausnr. Kitalertraße 1 - 8 Lilienthalstraße 2 - 31 Nordbergstraße 10 - 24 (G) Klarastraße 11 Limesstraße 4 - 10 (G) Nordstraße 10 - 24 (G) Klarastraße 12 Lindenhof 17 Obereisesheimer Straße 3 - 37 Klingenberger Straße 1 - 49/1 (U) Lindenhof 16 Ohmstraße 1 - 23 Klingenberger Straße 53 - 55 (U) Ludwig-Pfau-Straße 17 - 23 (U) Olgastraße 45 - 85 (U) Klingenberger Straße 61 - 63 (U) Ludwigsburger Straße 18 - 26 (G) Olgastraße 45 - 85 (U) Klingenberger Straße 65 - 71 (U) Ludwigsburger Straße 3 - 63 (U) Olgastraße 64 - 84 (G) Klingenberger Straße 95 - 97 (U) Ludwigsburger Straße 13 - 0 (Thstraße 31 Klingenberger Straße 95 - 113 (U) Ludwigsburger Straße 13 - 147 (U) Oststraße 5 - 125 (U) Klingenberger Straße 119 - 155 (U) Ludwigsburger Straße 8 - 56/1 (G) Oststraße 34 - 40 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Ludwigsburger Straße 5 - 62 (G) <
Klarastraße
Klarastraße 12
Klingenberger Straße 1 - 49/1 (U)
Klingenberger Straße 53 - 55 (U) Ludwig-Pfau-Straße 17 - 23 (U) Olgastraße 45 - 85 (U)
Klingenberger Straße 61 - 63 (U) Ludwig-Pfau-Straße 18 - 26 (G) Olgastraße 2 Klingenberger Straße 65 - 71 (U) Ludwigsburger Straße 3 - 63 (U) Olgastraße 64 - 84 (G) Klingenberger Straße 73 - 91 (U) Ludwigsburger Straße 65 - 137 (U) Orthstraße 31 Klingenberger Straße 95 - 97 (U) Ludwigsburger Straße 139 Oststraße 5 - 125 (U) Klingenberger Straße 117 Ludwigsburger Straße 143 - 147 (U) Oststraße 34 - 40 (G) Straße 119 - 155 (U) Ludwigsburger Straße 4 - 4/1 (G) Oststraße 72 - 126 (G) Klingenberger Straße 165 - 167 (U) Ludwigsburger Straße 8 - 56/1 (G) Oststraße 72 - 126 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Luisenstraße 2 - 12 (G) Otto-Hahn-Straße 1 - 8 Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Luisenstraße 2 - 12 (G) Palmstraße 2 Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Mauerstraße 2 - 10 Paul-Göbel-Straße 1 - 17 (U) Klingenberger Straße 116 - 126 (G)
Klingenberger Straße 65 - 71 (U) Klingenberger Straße 73 - 91 (U) Klingenberger Straße 95 - 97 (U) Klingenberger Straße 95 - 97 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 119 - 155 (U) Klingenberger Straße 119 - 155 (U) Straße 119 - 155 (U) Klingenberger Straße 165 - 167 (U) Straße 165 - 167 (U) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Str
Klingenberger Straße 73 - 91 (U) Klingenberger Straße 95 - 97 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 119 - 155 (U) Straße 119 - 155 (U) Klingenberger 165 - 167 (U) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Audwigsburger Straße 4 - 4/1 (G) Oststraße 0straße 72 - 126 (G) Ostto-Hahn-Straße 1 - 8 Pallmstraße 1 - 8 Pauli-Göbel-Straße 1 - 17 (U) Paul-Göbel-Straße 1 - 17 (U) Paulinenstraße 2 - 14 (G) Paulinenstraße 2 - 14 (G) Paulinenstraße 2 - 14 (G) Paulinenstraße 6 - 14 (G)
Klingenberger Straße 95 - 97 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 119 - 155 (U) Straße 119 - 155 (U) Klingenberger Straße 165 - 167 (U) Straße 165 - 167 (U) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 (G) Klingenberger Straße
Klingenberger Straße 95 - 97 (U) Klingenberger Straße 99 - 113 (U) Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 117 Klingenberger Straße 119 - 155 (U) Klingenberger 119 - 155 (U) Klingenberger 165 - 167 (U) Straße 165 - 167 (U) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 150 - 138
Klingenberger Straße 117 Ludwigsburger 143 - 147 (U) Oststraße 34 - 40 (G) Straße 119 - 155 (U) Ludwigsburger Straße 4 - 4/1 (G) Oststraße 72 - 126 (G) Oststraß
Klingenberger straße 119 - 155 (U) Klingenberger Straße 165 - 167 (U) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 50 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Mauerstraße 79 - 89 (U) Mauerstraße 78 - 90 (G) Paul-Göbel-Straße 2 - 14 (G) Paulinenstraße 25 - 53 (U) Paulinenstraße 25 - 53 (U) Paulinenstraße 66 - 14 (G) Paulinenstraße 66 - 14 (G) Paulinenstraße 66 - 14 (G)
Klingenberger Straße 119 - 155 (U) Klingenberger Straße 165 - 167 (U) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Merkurstraße 12 Michelsbergstraße 12 Paul-Göbel-Straße 12 Pauli-Göbel-Straße 2- 14 (G) Paulinenstraße 25 - 53 (U) Paulinenstraße 6- 14 (G) Paulinenstraße 6- 14 (G)
Klingenberger Straße 165 - 167 (U) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 68 - 78 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 66 - 78 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 120 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Mithelsbergstraße 140 Mittlerer Weg 1 - 16 Mittlachtstraße 1 - 8 Mittlachtstraße 1 - 8 Deutlier met 2 (G) Dotto-Hahn-Straße 1 - 8 Palmstraße 11 Panoramastraße 2 - 12 (G) Paula-Fuchs-Allee 2 - 8 Paul-Göbel-Straße 1 - 17 (U) Paul-Göbel-Straße 2 - 14 (G) Paulinenstraße 6 - 14 (G) Paulinenstraße 6 - 14 (G) Paulinenstraße 6 - 14 (G)
Straße Ludwigsburger Straße 58 - 62 (G) Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Straße Ludwigsburger Straße 58 - 62 (G) Luise-Bronner-Straße 2 - 12 (G) Palmstraße Panoramastraße Parkweg 2 - 8 Paula-Fuchs-Allee Paul-Göbel-Straße 1 - 17 (U) Paul-Göbel-Straße Paul-Göbel-Straße Paul-Göbel-Straße 1 - 17 (U) Paul-Göbel-Straße Paulinenstraße
Klingenberger Straße 4 - 46 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 140 (G) Luise-Bronner-Straße 2 - 12 (G) Panoramastraße Parkweg Parkweg Paula-Fuchs-Allee Paul-Göbel-Straße Paul-Göbel-Straße Paul-Göbel-Straße Paulinenstraße
Klingenberger Straße 48 - 50 (G) Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 160 - 138 (G) Klingenberger Straße 170 - 138 (G) Klingenberger Straße 180 - 138 (G) Klingenberger Straße 190 (G) Paul-Göbel-Straße Paulinenstraße
Klingenberger Straße 52 - 62 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingen
Klingenberger Straße 66 - 76 (G) Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 - 138 (G) Klingenberger Straße 160 - 126 (G) Mauerstraße 79 - 89 (U) 78 - 90 (G) Paul-Göbel-Straße
Klingenberger Straße 78 - 106 (G) Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Klingenberger Straße 150 160 170 170 180 180 190 190 190 190 190 19
Klingenberger Straße 116 - 126 (G) Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Klingenberger Straße 140 Merkurstraße 2 Michelsbergstraße 13 Michelsbergstraße 14 Mittlerer Weg 1 - 16 Mittlachtstraße 1 - 8 Merkurstraße 2 Pauli-Göbel-Straße 18 Paulinenstraße 2 - 14 (G) Paulinenstraße 25 - 53 (U) Paulinenstraße 6 - 14 (G)
Straße Michelsbergstraße 13 Paulinenstraße 21 Klingenberger Straße 140 Mittlerer Weg 1 - 16 Mittlachtstraße 1 - 18 Paulinenstraße 25 - 53 (U) Klingenberger Straße 140 Mittlachtstraße 1 - 18 Paulinenstraße 6 - 14 (G)
Klingenberger Straße 130 - 138 (G) Michelsbergstraße Straße Mittlerer Weg 1 - 16 Mittlachtstraße 1-8 Mittlachtstraße 1-8 Paulinenstraße 25 - 53 (U) Mittlerer Weg 1 - 16 Paulinenstraße 6 - 14 (G)
Straße Straße 130 - 138 (G) Mittlerer Weg 1 - 16 Paulinenstraße 25 - 53 (U) Klingenberger Straße 140 Mittnachtstraße 1 - 8 Paulinenstraße 6 - 14 (G)
Klingenberger Straße 140 Mittnachtstraße 1 - 8 Paulinenstraße 6 - 14 (G)
140 144 (C) Moltkostroßo 40 48 (G)
Straße 142 - 144 (G) Mönchseestraße 97 Pestalozzistraße 3 - 9 (U)
Klingenstralse 2 Pestalozzistralse 6
Knorrstraße 4 Prarrgasse 1/3 - 3/1 (U)
Kolpingstraße 1 - 104 Moveristraße 11 - Pfarrgasse 6 - 14 (G) Krouzäckerstraße 13 - 25 (U) Bildermetraße 4 20
Mozartetraße 12
Kreuzenstraise 8 - 100 Posistraise 2
Lamiinstraise 3 - 41 Ratifausstraise 3 - 13 (0)
Landturmstraise 1 - 8 Reinerstraise 1 - 28
Candwellistraise 1 - 19 (0) Straße 15 - 25 (0) Kichard-wagner-Straße 01
Landwehrstraße 4 - 10 (G) Neckargartacher Riedstraße 3 - 21/3 (U)
Leibnizstraße 8 - 20 (G) Straße 51 - 63 (U) Riedstraße 2 - 22/1 (G)
Leinbachstraße 1 Neckargartacher Robert-Bosch-Straße 9 - 25 (U)
Leingartener Straße 1 - 3 (U) Straße 67 - 69 (O) Robert-Bosch-Straße 2 - 32 (G)
Leingartener Straße 23 Neckargartacher 71/1 - 105 (U) Römerstraße 2 - 18 (G)
Leingartener Straße 2 - 20 (G) Straße Römerstraße 28
Leintalstraße 1 - 17 (U) Neckargartacher 6 - 20 (G) Römerstraße 36
Leintalstraße 27 - 91 (U) Römerstraße 40
Leintalstraße 2 - 14 (G) Neckargartacher 50 - 106 (G) Roseggerstraße 15 - 17 (U)
Leintalstraße 18 Neckarsulmer Straße 2 - 190 Rosenau 15
Leintalstraße 20 - 92 (G) Neue Straße 13 Rosenbergstraße 37 - 43 (U)
Leonhard-Frank-Straße 1 Neue Straße 14 - 16 (G) Rosenbergstraße 38 - 44 (G)
Leonhardstraße 4/1 - 26 (G) Nordbergstraße 11 - 25 (U) Roßkampffstraße 23 - 27 (U)
Lichtenbergerstraße 11 - 11/2

einfache Wohnlage Straße	e Hausnr.	einfache Wohnlage Straße	e Hausnr.	einfache Wohnlag Straße	e Hausnr.
Saarbrückener		Sontheimer Landwe		Unterlandstraße	1 - 27 (U)
Straße	1 - 13 (U)	Sontheimer Straße	1 - 101 (U)	Unterlandstraße	29 - 57 (U)
Saarbrückener	25 - 33 (U)	Sontheimer Straße	105 - 127 (U)	Unterlandstraße	2 - 44 (G)
Straße	, ,	Sontheimer Straße	26 - 62/1 (G)	Urbanstraße	1 - 70
Saarbrückener Stra	ße 35 - 41 (U)	Sontheimer	74 - 102 (G)	Viktor-Scheffel-	1 - 21 (U)
Saarbrückener Straße	2 - 58 (G)	Straße		Straße	
Salzgrundstraße	8 - 76	Sperlingsberg	14	Wacksstraße	4 - 19
Salzstraße	23 - 179	Speyerer Straße	1 - 31 (U)	Wartbergstraße	1
Schaeuffelenstraße	19 - 51	Speyerer Straße	33 - 37 (U)	Weinsberger Straß	` '
Schafhausstraße	29 - 33 (U)	Speyerer Straße	39 - 43 (U)	Weinsberger Straß	` '
Schafhausstraße	4	Speyerer Straße	2 - 54 (G)	Weinsberger Straß	, ,
Schellingstraße	15	Spitzwegstraße	2 - 4 (G)	Weipertstraße	1 - 3
Schellingstraße	20	Stäffelesweg	1 - 3/1 (U)	Weirachstraße	7 - 31 (U)
Schillerstraße	33	Stäffelesweg	6	Weirachstraße	4 - 40 (G)
Schillerstraße	50 - 62 (G)	Staufenberger Weg	1 - 23	Weirachstraße	42 - 44 (G)
Schlossstraße	15 - 143 (U)	Staufenbergstraße	1 - 5/1 (U)	Werderstraße	81 - 121/3 (U)
Schlossstraße	2 - 40 (G)	Staufenbergstraße	2 - 6 (G)	Werderstraße	98 - 120/1 (G)
Schlossstraße	42 - 102 (G)	Stedinger Straße	2	Werderstraße	166 - 168 (G)
Schlossstraße	108 - 116 (G)	Steinäckerstraße	13	Werderstraße	178 - 186 (G)
Schmidbergstraße	52	Steinhaldestraße	2	Weststraße	16 - 54
Schmollerstraße	81	Steubenstraße	29	Wilhelm-Leuschner	1 - 34
Schulberg	3 - 8	Stuttgarter Straße	3 - 17 (U)	Straße	
Schulstraße	1	Stuttgarter Straße	2 - 22 (G)	Wilhelmstraße	3 - 53 (U)
Schulstraße	2/1	Südstraße	3 - 131 (U)	Wilhelmstraße	4 - 16 (G)
Schultheiß-Hammer		Südstraße	2 - 146 (G)	Wilhelmstraße	18 - 68 (G)
Schultheiß-Pfau-Str		Südstraße	148 - 152 (G)	Wimpfener Straße	1 - 70
Schultheiß-Pfau-		Südstraße	154	Wimpfener Weg	25 - 27 (U)
Straße	2 - 2/1 (G)	Südstraße	156	Wimpfener Weg	26 - 28 (G)
Schützenstraße	11 - 16	Südstraße	158	Wittumweg	1
Schwabenstraße	2 - 10 (G)	Sülmermühlstraße	20 - 25/1	Wollhausstraße	55 - 61 (U)
Seeligstraße	2 - 16	Talheimer Straße	1	Wollhausstraße	63
Seestraße	10	Talheimer Straße	2	Wollhausstraße	65 - 73 (U)
Sichererstraße	3 - 15 (U)	Teichstraße	43	Würzburger Straße	` '
Sichererstraße	2 - 30 (G)	Theodor-Fischer-	2 - 4 (G)	Würzburger Straße	` '
Sichererstraße	122	Straße	. ,	Würzburger Straße	
Silcherplatz	4 - 18	Theodor-Heuss- Straße	1 - 193 (U)	Würzburger Straße	
Silcherstraße	72	Theodor-Heuss-		Würzburger Straße	
Silcherstraße	74	Straße	2 - 190 (G)	Zabergäustraße	1
Solothurner Straße	23 - 27 (U)	Theodor-Körner-Stra	aße 2-6(G)	Zabergäustraße	2 - 4 (G)
Solothurner Straße	24 - 28 (G)	Tränkgasse	1 - 3	Ziegeleistraße	39 2
Sommerstraße	5	Trollingerstraße	4	Ziegeleistraße	
Sommerstraße	2 - 6 (G)	Turmstraße	1 - 9 (U)	Ziegeleistraße	40 - 46 (G)
Sontheimer Landwe		Uhlandstraße	63 - 69 (U)	Ziegeleiweg	1
Sontheimer Land-		Uhlandstraße	60		
wehr	8 - 18 (G)	Untere Kanalstraße	28 - 44 (G)		
			` '		

10.2. Adressen der guten Wohnlage

gute Wohnlage Straße	Hausnr.	gute Wohnlage Straße	Цанаря	gute Wohnlage Straße	Hausnr.
Aachener Straße	паи s пт. 4 - 23	Bismarckstraße	Hausnr. 56/1 - 56/3 (G)	Eichenhof	1 - 9 (U)
Ahornweg	4 - 23 1 - 11/1 (U)	Bismarckstraße	72/1 - 72/4 (G)	Eichenhof	2 - 10 (G)
Ahornweg	2 - 12 (G)	Böcklerstraße	13	Einsteinstraße	2 - 10 (G) 19
Aiblinger Straße	1 - 3 (U)	Bodelschwinghstr		Einsteinstraße	21/1
Aiblinger Straße	2 - 6 (G)	Dodeischwingnsti	(U)	Einsteinstraße	53 - 73 (U)
Albert-Debold-Straße	` ,	Bodelschwinghstr		Einsteinstraße	91 - 93 (U)
Albert-Wagner-Straße			(G)	Einsteinstraße	22/1
Alexanderstraße	3 - 80	Bönnigheimer Stra	aße 1 - 9 (U)	Einsteinstraße	26/1
	3 - 60 14 - 44 (G)	Bornweg	26 - 74 (G)	Einsteinstraße	28/1
Allensteiner Weg	14 - 44 (G) 27 - 43 (U)	Borsigstraße	1 - 17 (U)		30/1
Alter Hochweg		Borsigstraße	4 - 16 (G)	Einsteinstraße	
Am Hohrain	2 - 34 (G)	Borsigstraße	28 - 38 (G)	Einsteinstraße	34 - 36 (G)
Am Mühlpfädle	2 - 12/1	Brahmsstraße	3 - 63 (U)	Einsteinstraße	50 - 94 (G)
Am Seelesberg	1/1 - 35 (U)	Brahmsstraße	4 - 46 (G)	Eisvogelweg	1 - 21
Am Seelesberg	6 - 38 (G)	Bruchsaler Straße		-	21/1 - 51 (U)
Am Teuerbrünnle	1 - 144	Bruchsaler Straße		Elbinger Straße	16 - 54 (G)
Anna-Collmer-Straße		Bruckmannstraße		Erlenweg	1 - 9 (U)
Anton-Bühler-Straße	5 - 9 (U)	Buchenhof	2 - 10 (G)	Erlenweg	2 - 10 (G)
Anton-Bühler-Straße	4 - 10 (G)	Burgundenstraße		Ernst-Jäckh-Straße	7 - 13 (U)
Armsündersteige	13 - 112	Cäcilienbrunnenst		Ernst-Jäckh-Straße	4 - 22 (G)
Arndtstraße	3 - 39	Cäcilienbrunnenst	` ,	Ernst-Wecker-Straße	
Asperger Straße	1 - 39/1 (U)	Christian-Leichtle-	` '	Eschenweg	1 - 12
Asperger Straße	4 - 34 (G)	Clußstraße	5 - 18	Eugen-Nägele-Straße	
Auf der Schanz	3 - 13 (U)	Danziger Straße	19 - 25 (U)	Eulenweg	1 - 52
Auf der Schanz	8 - 28/1 (G)	Danziger Straße	31 - 35 (U)	Falterhecklesweg	15 - 27 (U)
Augsburger Straße	1 - 17	Daucherweg	6 - 28	Falterhecklesweg	18
August-Hornung-Stra		Derfflingerstraße	1 - 17/2 (U)	Falterstraße	24 - 32 (G)
August-Lämmle-Straf		Derfflingerstraße	2 - 20 (G)	Falterweg	3 - 6
Badener Straße	51 - 205 (U)	Diedenhofer Weg		Fasanenstraße	5 - 23 (U)
Badener Straße	6 - 210 (G)	Dinkelsbühler Stra		Fasanenstraße	18
Baltenstraße	1 - 24	Distelfinkweg	1 - 8	Feuerbacherweg	2 - 13
Balthasar-Wolff-Straß		Dittmarstraße	9 - 119 (U)	Feurerstraße	63 - 71 (U)
Bamberger Straße	27 - 61 (U)	Dittmarstraße	16 - 114 (G)	Feurerstraße	79 - 87 (U)
Bamberger Straße	38 - 54 (G)	Drosteweg	6 - 14	Feurerstraße	62 - 78 (G)
Bebelstraße	2 - 12	Eberbacher Weg	1 - 11 (U)	Fichtestraße	2 - 56
Behringstraße	3 - 10	Eberhard-Gmelin-		Finkenweg	1 - 8
Bei dem Schloss	16 - 46 (G)	Straße	1 - 29	Flammerweg	2 - 14
Bensheimer Straße	1 - 43 (U)	Eckenerstraße	3 - 105 (U)	Fliederweg	9 - 25 (U)
Bensheimer Straße	2 - 32 (G)	Eckenerstraße	2 - 26 (G)	Fliederweg	8 - 18 (G)
Bernhäusle	3 - 13	Eckenerstraße	48	Forchenweg	3 - 15 (U)
Berwanger Weg	1 - 15	Eckenerstraße	58 - 80 (G)	Forchenweg	4 - 10 (G)
Beutingerstraße	1 - 56	Eckweg	3 - 9	Frankenstraße	37 - 49 (U)
Béziersstraße	2 - 62	Eduard-Bader-Str		Frankenstraße	18 - 28 (G)
Bietigheimer Straße	31 - 59	Ehrlichstraße	1 - 13 (U)	Franziska-Schmidt-W	. ,
Birkenhof	1 - 9 (U)	Ehrlichstraße	2 - 18 (G)	Franz-Lehár-Straße	3 - 41 (U)
Birkenhof	2 - 10 (G)	Eichelberger Weg		Franz-Lehár-Straße	4 - 52 (G)
Bismarckstraße	50 - 54 (G)	Eichelberger Weg		Frida-Schuhmacher- Straße	3 - 25 (U)

gute Wohnlage Straße	Hausnr.	gute Wohnlage Straße	Hausnr.	gute Wohnlage Straße Hausnr.
Frida-Schuhmacher- Straße	2 - 6 (G)	Hermann-Hesse- Straße	3 - 41 (U)	Ittlinger Straße 1 - 8
Friedhofstraße	44 - 60 (G)	Hermann-Hesse-		Jägerhausstraße 50/1
Friedrich-Naumann-		Straße	4 - 38 (G)	Jägerhausstraße 52/2
Straße	6 - 42	Hermann-Löns-Straß	Se 6 - 8 (G)	Jägerhausstraße 104 - 114 (G) Jägerhausstraße 208/1
Friedrich-Niethamme	er- 2 57	Hessigheimer Straße		Jägerhausstraße 208/1 Jahnheide 1 - 10
Straße	2 - 57	Hetensbacher Straße	e 2 - 24	
Friedrichstraße	79 - 87 (U)	Heuchelbergstraße 8	35/1 - 115 (U)	Jäkleinstraße 13/1 - 47 (U)
Friedrichstraße	84 - 86 (G)	Heuchelbergstraße	32 - 38 (G)	Jäkleinstraße 8 - 52 (G)
Friedrich-von- Schaal-Straße	5 - 27 (U)	Heuchelberg- straße	42 - 44/4 (G)	Jakob-Haspel-Straße 9 - 19 (U) Jakob-Haspel-Straße 29 - 41 (U)
Friedrich-von-	4 22 (C)	Heuchelbergstraße	50/2	Jakob-Haspel-Straße 10 - 20 (G)
Schaal-Straße	4 - 32 (G)	Heuchelbergstraße	52/1	Jakob-Haspel-Straße 24 - 40 (G)
Fritz-Haber-Straße	1 - 29 (U)	Heuchelbergstraße	56 - 96 (G)	Jakob-Ramm-Straße 16 - 20 (G)
Fritz-Haber-Straße	4 - 40 (G)	Heuholzer Weg	2 - 14 (G)	Jakob-Saame-Straße 13
Fritz-Ulrich-Straße	41 - 105 (U)	Hofstattstraße	51 - 79 (U)	Jakob-Saame-Straße 4 - 20 (G)
Fritz-Ulrich-Straße	42 - 110 (G)	Hofstattstraße	54 - 82 (G)	Johannesburger 17 - 55/2 (U)
Fuchsweg	3 - 7 (U)	Hofwiesenstraße	87 - 119 (U)	Straße 17 - 33/2 (0)
Fuchsweg	15	Hohlochweg	1 - 38	Johannesburger 16 - 66 (G)
Goerdelerstraße	1 - 144	Hohlstraße	16	Straise
Grünewaldstraße	53 - 57 (U)	Hölderlinstraße	4 - 15	Johann-Strauß-Straße 1 - 27 (U)
Grünewaldstraße	52 - 64 (G)	Holunderweg	3 - 53 (U)	Johann-Strauß-Straße 2 - 18 (G)
Gruppenbacher Stra	ße 1 - 55 (U)	Holunderweg	18 - 54 (G)	Johann-Strauß- Straße 30 - 36 (G)
Gruppenbacher Stra	ße 2 - 12 (G)	Humboldtstraße	2 - 23	Johann Strauß
Güglinger Straße	5 - 13 (U)	Hundsbergstraße	2 - 52	Straße 82/1 - 104 (G)
Güglinger Straße	19 - 27/1 (U)	Hünefeldstraße	2 - 32 2 - 17	Joseph-Lanner-Straße 1 - 47/1
Güglinger Straße 2	9/1 - 41/1 (U)	Huttenstraße	1 - 16	Käferflugstraße 43 - 45 (U)
Güglinger Straße	47 - 51 (U)	Iltisweg	2 - 10	Käferflugstraße 60
Gundelsheimer Strat	ße 1 - 75	Im Breitenloch	17 - 40	Kantweg 3
Gutbrodweg	1 - 16	Im Gemmingstal	4 - 102	Karl-Jäger-Straße 3 - 22
Gutenbergstraße	11 - 83/1 (U)	Im Gutedel	2 - 12	Karl-Reibel-Ring 2 - 23
Gutenbergstraße	22 - 90 (G)	Im Jockele	2 - 12 17 - 37 (U)	Karl-Wulle-Straße 1 - 63
Habrechtstraße	3 - 40	Im Jockele	17 - 37 (0) 10 - 34 (G)	Katzensteige 9 - 56
Haigernstraße	11 - 13 (U)	Im Kleinfeldle	21 - 25 (U)	Kehrhüttenstraße 49/1 - 143 (U)
Haigernstraße	16	Im Kohlpfad	3 - 25 (U)	Kehrhüttenstraße 48 - 132 (G)
Haller Straße	4 - 6 (G)	Im Kohlpfad	4 - 18 (G)	Kelterweg 29/1 - 29/3 (U)
Hans-Holbein-Weg	1 - 26	Im Krautgarten	1 - 25	Kirchhausener Straße 33 - 57 (U)
Hansjakobstraße	6 - 16 (G)	Im Kreuzgrund	67	Kirchhausener Straße 42
Hans-Reuter-Weg	5 - 7 (U)	Im Kreuzgrund	58 - 80 (G)	Kleingartacher Straße 1 - 50
Hans-Reuter-Weg	6 - 8 (G)	Im Margstall	3 - 17 (U)	Kneippweg 2 - 9
Hans-Schweiner-	29 - 31 (U)	Im Schlegelgrund	5 - 17 (U) 5 - 27 (U)	Knoblochstraße 1 - 70
Straße	29 - 31 (0)	Im Schlegelgrund	4 - 18 (G)	Köhlstraße 2 - 45
Havannastraße	13/1 - 21 (U)	Im Stahlbühl	2 - 38	Kölner Straße 1 - 31
Havannastraße	14 - 32 (G)	Im Wannental	2 - 30 7 - 49 (U)	Königsberger Straße 2 - 26 (G)
Heckenstraße	109/1	Im Wannental	7 - 49 (0) 44 - 46 (G)	Konradweg 3 - 28
Hegelmaierstraße	1 - 64	Im Weingarten	44 - 46 (G) 5	Kraemerstraße 2 - 15
Heidenrain	2 - 20	Im Weingarten	6 - 8 (G)	Krugstraße 20
Heilbronner Weg	5 - 35 (U)	In weingarten Isolde-Kurz-Straße	0 - 0 (G) 1 - 14	Krugstraße 22/1
Heinrich-Bächler-Str	aße 3 - 47	130146-1\u12-011 alse	ı - 14	Krumme Straße 2 - 8 (G)

gute Wohnlage		gute Wohnlage		gute Wohnlage	
Straße	Hausnr.	Straße	Hausnr.	Straße	Hausnr.
Krummlandstraße	2 - 30	Mörikestraße	5 - 11 (U)	Robert-Koch-Straße	2 - 17
Kübelstraße	7/1 - 45 (U)	Mörikestraße	6 - 14 (G)	Robert-Mayer-Straße	2 - 85
Kübelstraße	2 - 58 (G)	Münchener Straße	37 - 141 (U)	Robert-Stolz-Weg	3 - 44
Kunzestraße	15 - 21 (U)	Münchener Straße	38 - 140 (G)	Rombachstraße	3 - 15 (U)
Kunzestraße	8 - 24 (G)	Mundelsheimer	13 - 17 (U)	Rombachstraße	2 - 14 (G)
Länderlesstraße	17 - 35 (U)	Straße Mundelsheimer		Römerpfad	1
Länderlesstraße	45 - 81 (U)	Straße	14 - 18 (G)	Römerpfad	4
Länderlesstraße	16 - 82 (G)	Nachtigallenweg	4 - 14/1 (G)	Röntgenstraße	2 - 28
	34/2 - 84/4 (G)	Neipperger Straße	3 - 15 (U)	Rosenberg	1 - 7
Längelterstraße	6	Neipperger Straße	2 - 32 (G)	Rosengartstraße	1 - 28
Lehmhaldenstraße	1 - 3 (U)	Neuwiesenstraße	58	Rosenheimer Straße	3 - 17 (U)
Lehmhaldenstraße	11 - 15 (U)	Niederhofener Straß		Rosenheimer Straße	4 - 22 (G)
Lehmhaldenstraße	2 - 8 (G)	Nördlinger Straße	2 - 23	Rothenburger Straße	1 - 16
Lehmhaldenstraße	12 - 16 (G)	Nürnberger Straße	2 - 90	Rühlingshäuser Straß	
Lenaustraße	1 - 9 (U)	Nussäckerstraße	47	Sandbergsteige	3 - 27
Lerchenstraße	71 - 89 (U)	Nussäckerstraße	12 - 20 (G)	Sandgrubenweg	1 - 2
Lerchenstraße	58 - 80 (G)	Nussäckerstraße	32 - 58 (G)	Schafberg	41
Liebigstraße	61 - 65 (U)	Orffstraße	1 - 50	Schickhardtstraße	5 - 15 (U)
Liebigstraße	68	Oststraße	6/3	Schickhardtstraße	21 - 45 (U)
Lilienweg	3 - 4	Oststraße	8/7	Schirrmannstraße	8 - 22 (G)
Lindenhof	1 - 9 (U)	Otto-Kirchheimer-St		Schlizstraße	5 - 119
Lindenhof	2 - 8 (G)	Otto-Wels-Straße	3 - 37	Schluchterner Straße	4 - 15
Lortzingstraße	9 - 33 (U)		1 - 30	Schlüsseläckerstraße	6 - 16 (G)
Lortzingstraße	4 - 32 (G)	Panoramaweg	2 - 14	Schoettlestraße	20 - 26 (G)
Löwensteiner Straß	e 2 - 30	Pappelweg Paracelsusstraße	2 - 14 1 - 18	Schollenhaldenstraße	5 - 27 (U)
Ludwig-Essinger-St	raße 1 - 22	Passauer Straße		Schollenhaldenstraße	31 - 37 (U)
Lukas-Cranach-We	g 5	Paul-Weitbrecht-	1 - 12	Schollenhaldenstraße	39
Maihaldenstraße	6	Straße	11 - 33 (U)	Schollenhaldenstraße	41 - 43 (U)
Maihaldenstraße	10 - 14 (G)	Paul-Weitbrecht-		Schollenhaldenstraße	45
Mainhardter Straße	1 - 11	Straße	14 - 20 (G)	Schollenhaldenstraße	47
Mainzer Straße	7 - 87 (U)	Pfizerstraße	3 - 15	Schollenhaldenstraße	51 - 73 (U)
Mainzer Straße	68 - 100 (G)	Pforzheimer Straße	1 - 27	Schollenhaldenstraße	6 - 38 (G)
Mandrystraße	1 - 17	Pfühlstraße	63 - 81 (U)	Schulbrunnenstraße	5 - 11 (U)
Marburger Straße	1 - 14	Pfühlstraße	68 - 88 (G)	Schulbrunnenstraße	6 - 16 (G)
Marderweg	2 - 9	Philipp-Hagner-Stra	` ,	Schulstraße	21
Marienburger Straß	e 73 - 81 (U)	Philipp-Hagner-Stra	` '	Schumannstraße	1 - 23
Marienburger Straß	e 85 - 87 (U)	Pirolweg	3 - 12	Schwaigerner Straße	1 - 19
Marienburger Straß	e 36 - 96 (G)	Platanenstraße	3 - 35/1 (U)	Schwalbenweg	2 - 16
Markgraf-Ludwig-St	raße 2 - 22	Platanenstraße	4 - 56 (G)	Schweinsbergstraße	9 - 59 (U)
Martin-Niemöller-Stı	raße 4 - 14	Raffeltersteige	11 - 44	Schweinsbergstraße	6 - 78 (G)
Massenbacher Stra	ße 1 - 11	Rampachertal	1 - 73/1	Semmelweisstraße	2 - 24
Massenbacher Weg	2 - 27	Regensburger Straß		Sickingenstraße	2 - 22 (G)
Matthias-Erzberger-	Straße 2 - 18	Reisacher Weg	1 - 19	Siebenbürgenstraße	1 - 81 (U)
Max-Reger-Straße	3 - 14	Renzweg	1 - 7	Siebenbürgenstraße	2 - 30 (G)
Max-von-Laue-Straf	3 - 91	Reußweg	1 - 7	Siebenmorgenweg	21 - 27 (U)
Melli-Beese-Straße	4 - 34	Reutlinger Straße	3 - 53	Siebenmorgenweg	75 - 83 (U)
Mertzweg	1 - 10	Riegrafstraße	1 - 49	Siebenmorgenweg	76 - 82 (G)
Metzer Straße	2 - 43	Rieslingstraße	2 - 30	Siegfried-Gumbel-Stra	
		. tioomigotialoo	2 00		

gute Wohnlage Straße	Hausnr.	gute Wohnlage Straße	Hausnr.	gute Wohnlage Straße	Hausnr.
Sinsheimer Straße	32 - 48 (G)	Teutonenstraße	1 - 87 (U)	Waiblingerstraße	13 - 37 (U)
Sommerau	25 - 67 (U)	Theodor-Fischer-Straß	e 16	Waiblingerstraße	10 - 46 (G)
Sommerau	18 - 60 (G)	Theodor-Fischer-	30 - 32 (G)	Walheimer Straße	15 - 17 (U)
Sonnenbergstraße	17 - 21 (U)	Straße	30 - 32 (G)	Walheimer Straße	16 - 18 (G)
Sonnenbergstraße	14 - 24 (G)	Theodor-Fischer-	40 - 50 (G)	Wartbergsteige	80 - 113
Sonnenhalde	3 - 15	Straße	, ,	Weidenweg	2 - 14
Spemannstraße	5 - 23 (U)	Theodor-Zimmermann- Straße	1 - 18	Weigandtweg	7 - 9 (U)
Spemannstraße	2 - 34 (G)	Tilsiter Weg	8 - 10 (G)	Weigandtweg	8
Sperberweg	1 - 8	Tölzer Straße	3 - 8	Wertheimer Straße	1 - 11
Sperlingweg	1 - 10	Trappensee	1 - 6	Wieselweg	2 - 12
Starenweg	1 - 38	Traubenstraße	1 - 22	Wildecker Straße	3 - 10
Starnberger Straße	2 - 8	Traunsteiner Straße	2 - 6	Wilhelm-Blos-Straße	12 - 62
Staudingerweg	1 - 17 (U)	Truchseßweg	4 - 17	Will-Schaber-Straße	15 - 71 (U)
Staudingerweg	21 - 39 (U)	· ·	22 - 24 (G)	Will-Schaber-Straße	20 - 56 (G)
Steinweg	1 - 5 (U)	Tscherningstraße	30/2	Winzerstraße	2 - 40/2
Sternenfelser Straße	9 - 13 (U)	Turnerstraße	1 - 31	Wittumhalde	2 - 84 (G)
Sternenfelser Straße	10 - 20 (G)	Ulrich-Fischer-Weg	1 - 7	Wittumweg	15 - 65 (U)
Stettener Straße	1 - 52	Ulrich-Stechele-Straße		Wittumweg	16 - 68 (G)
Straßburger Straße	2 - 23	Ulrichstraße	11	Wollhausstraße 95/	1 - 95/2 (U)
Stresemannstraße	1 - 132	Ulrichstraße	18	Wollhausstraße 97/1	- 137/1 (U)
Szillaweg	1 - 16	Verdistraße	1 - 84	Wollhausstraße 90	- 114/2 (G)
Tabakstraße	3 - 8	Victoria-Wolff-Weg	3 - 5 (U)	Wormser Straße	21 - 87 (U)
Talheimer Straße	43 - 73 (U)	Virchowstraße	1 - 28	Wormser Straße	18 - 76 (G)
Talheimer Straße	76/1	Von-Witzleben-Straße	1 - 20	Wüstenroter Straße	3 - 14
Tannenweg	1 - 12	Wacholderweg	1 - 43 1 - 10		
Teichäckerweg	1 - 7	Wagenburgstraße	2 - 62		

